

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 15.02.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 45.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgermeisters Dr. Büsing in Zever.
 3. Fortsetzung der Beratung über den Bericht desselben, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Rüstringen. (Anlage 24.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Gz., Ober-Reg.-Rat Calmeyer-Schmedes, Reg.-Rat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer v. Frieden, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Es sind mir dann folgende Interpellationen überreicht: Zunächst eine Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake), folgenden Wortlauts:

Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bestimmt, daß die öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden nur in den Oldenburgischen Anzeigen veröffentlicht werden sollen? (Bravo!)

Und weiter eine Interpellation des Herrn Abg. Franke, folgenden Wortlauts:

Herrschen in Cutin derart unsichere Zustände und sind die städtischen Sicherheitsorgane dort so unzureichend, daß eine Regierungsverfügung notwendig ist, wonach die doppelt besetzten Gendarmeriestationen schon seit Wochen von einem Gendarm entblößt werden, damit diese den Wachdienst in Cutin Nacht für Nacht ausüben?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser beiden Interpellationen auf die nächste Tagesordnung.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 45.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 45 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über das Inventarium, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgermeisters Dr. Büsing in Zeber.

Der Ausschuss beantragt einstimmig:

Landtag wolle über die Petition des Bürgermeisters Dr. Büsing in Zeber zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Habben.

Berichterstatter Abg. **Habben:** Ich verweise auf den Bericht und verzichte im übrigen vorläufig auf das Wort.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschussantrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Rüstingen. (Anlage 24.)

Wir haben vor Weihnachten die allgemeine Debatte, die sich über die Anträge 1 und 2 der Mehrheit des Ausschusses und über die Anträge 1 bis 4 der Minderheit des Ausschusses erstreckte, abgebrochen. Ich eröffne also die allgemeine Debatte über dieselben Anträge wieder, teile aber auch gleichzeitig mit, daß, wie den Herren schon bekannt ist, ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) überreicht ist, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

1. Die Stadtgemeinde Heppens und die Landgemeinden Bant und Neuende werden zu einer Stadt I. Klasse unter dem Namen „Stadtgemeinde Rüstingen“ vereinigt.
2. den Gesetzentwurf mit diesem Antrage an den Verwaltungsausschuss zurückzuweisen.

Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Dann möchte ich Ihnen empfehlen, die Besprechung dieses Antrags zur Klärung der ganzen Sache zu verbinden mit der allgemeinen Beratung. (Zustimmung.) Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich habe meinen Antrag ursprünglich als Verbesserungsantrag zu dem Antrag 1 eingebracht. Es ist seine Beratung unmöglich geworden durch die Vertagung und habe ich ihn dann als selbständigen Antrag eingebracht. Nachdem die Sache sich geklärt hat, möchte ich den selbständigen Antrag zurückziehen und ihn wieder stellen als

Verbesserungsantrag zu Antrag 1 unter Streichung desjenigen, was unter Nr. 2 aufgeführt ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn stellt den Verbesserungsantrag zu seinem Antrag: „Streichung der Ziffer 2“. Wird dieser Verbesserungsantrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Es ist der Fall. Dann stelle ich also diesen verbesserten Antrag auch gleich mit zur Beratung. Ich empfehle, die allgemeine Besprechung wieder zu eröffnen und die Debatte auf die vorhin schon erwähnten Ausschussanträge, auf den Gesetzentwurf im ganzen und auf den Antrag Ahlhorn auszu dehnen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob der Verbesserungsantrag Ahlhorn als Verbesserungsantrag zu dem Antrag 1 des Mehrheitsberichts gestellt ist. So habe ich Herrn Ahlhorn verstanden.

Präsident: Dann würde die Form wohl am besten gewahrt, Sie ziehen den selbständigen Antrag zurück.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Das habe ich eben getan. Ich habe erklärt, daß ich meinen selbständigen Antrag zurückziehe und dafür den verbesserten Antrag einreiche.

Präsident: Ist der Landtag mit der Zurückziehung des selbständigen Antrags einverstanden? (Zuruf: Ja!) Dann ist der Antrag zurückgezogen, und dieser verbesserte Antrag sowie der Antrag 1 stehen zur Beratung. Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Wenn wir die drei Rüstinger Gemeinden zusammenlegen, so erreichen wir damit nichts Ganzes und Vollkommenes. Diese Ueberzeugung drängt sich von Tag zu Tag mehr auf in Anbetracht der Meinungsverschiedenheiten, die dort in immer größerer Zahl auftauchen zwischen Wilhelmshaven einerseits und den drei oldenburgischen Gemeinden andererseits. Es gibt da Reibungsflächen in großer Zahl. Ich erinnere nur an die Schlachthofsgemeinschaft. Und wie Sie wissen, hat Wilhelmshaven es neuerdings sich geleistet, nach langen Verhandlungen, die auf ein einheitliches Vorgehen hinielten, selbständig über den Kopf Rüstingens hinweg den Bau der Straßenbahn für Wilhelmshaven zu vergeben. Die Zahl solcher Fälle könnte vermehrt werden. Und angesichts dieser Tatsachen möchte ich den Herrn Regierungsvertreter fragen, ob Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, wenn Verhandlungen angeknüpft werden, die zum Zweck haben, die vier Gemeinden, Wilhelmshaven eingeschlossen, zusammenzulegen. Ich denke da in erster Linie an die Bildung eines Reichsgebietes an der Jade; muß aber bekennen, daß die Vereinigung der drei oldenburgischen Gemeinden trotz solcher Bestrebungen jetzt vor sich gehen kann.

M. H.! Wie Sie wissen, stehe ich in den Reihen der Gegner der Vereinigung gesondert da. Ich habe schon vor Weihnachten bei der Generaldebatte betont, daß der Beschluß des Neuender Gemeinderats, der sich gegen die Vereinigung der drei Gemeinden aussprach, für mich nicht hindernd im Wege stände, wenn ich von der Notwendigkeit der Vereinigung überzeugt gewesen wäre. M. H.! Auch heute bin ich von der starren Notwendigkeit der Vereinigung noch nicht überzeugt. Aber auch ich bin der Ansicht, daß, wenn heute die

Vereinigung der drei Gemeinden nicht ausgesprochen wird, dieselbe doch in Kürze kommen wird, und diese Ansicht teilen auch die Gegner der Vereinigung in Rüstingen. Das ist für mich mitbestimmend und ausschlaggebend gewesen, und ich muß für mich persönlich die Erklärung abgeben, daß ich jetzt meine Stimme für die Vereinigung der drei Gemeinden abgeben werde (Bravo!) mit dem Wunsche, daß die Vereinigung dem Landesteil, mit dem ich 20 Jahre eng verbunden bin und dessen Bestes ich will, zum Segen gereichen möge. (Bravo!).

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Am 13. Dezember, als wir über diese Sache verhandelten, wurde mir durch den Vertagungsantrag des Herrn Kollegen Tanzen das Wort abgeschnitten. Ich mache ihm keinen Vorwurf daraus und will nur die Tatsache konstatieren und heute einiges dazu sagen. Wenn ich an die Debatte vom 13. Dezember anknüpfen würde, so würden wir zu leidenschaftlichen und langen Auseinandersetzungen kommen vor allen Dingen mit dem verehrten Herrn Kollegen Müller (Nuzhorn) und auch mit dem Berichterstatter der Mehrheit Herrn Abg. Dr. Driver. Ihre parteipolitischen Deduktionen, die sie hier gehalten haben, geben den Anlaß. Ich will das aber nicht tun, denn die mittlerweile stattgefundenen Wahlen in den drei Gemeinden Rüstingens haben die beste Antwort darauf gegeben, und ich möchte mir durch eine parteipolitische Raibalgerei nicht die Freude an dem Ausfall dieser Wahlen selbst verderben. Nur einige allgemeine Bemerkungen gestatten Sie mir! Die Wahl in Heppens hat durch ihre Leidenschaftslosigkeit gezeigt, daß die Annahme, die Vertretung der Gemeinde Heppens wünche die Vereinigung aus selbstsüchtigen Gründen, sich als vollkommen falsch erwiesen hat. Die Wahl in Bant hat gezeigt, daß die übergroße Mehrheit der Gemeindebürger, daß auch ein Teil der Jorenens die Notwendigkeit der Vereinigung eingesehen und diese Notwendigkeit zu einem so klaren Ausdruck gebracht hat, daß man nicht daran zweifeln kann, was sie gesagt haben und haben sagen wollen. Die Wahl in Bant hat ferner ganz klipp und klar eine Antwort gegeben auf das Verlangen, daß das Pluralwahlrecht des Besitzes für die Gemeinde Bant fortbestehen soll. Der Ausfall der Wahl ist eine glatte Ablehnung, ein starker Protest gegen das, was man der Mehrzahl der Bürger der Gemeinde Bant noch ferner antun wollte. Ich will nur hineinwerfen — und das muß auch für Sie, so sehr Sie uns als Gegner gegenüberstehen, in die Wagschale fallen — daß so lange die Gemeinde Bant besteht und so lange die von Ihnen gekennzeichnete und gefürchtete sozialdemokratische Partei sich bei den Wahlen beteiligt, Sie auch keine Tatsache anführen können, welche Ihnen das Recht gibt, zu sagen, wir hätten irgendwie ungeschicklich gehandelt. Die Wahl in Bant hat auch gezeigt, daß die Mehrheit der Gemeindebürger es nicht für notwendig hält, daß die Redakteure des Norddeutschen Volksblatts einen Bildungskursus durchmachen müßten, um Europas übertünchte Höflichkeit zu lernen, denn die Redakteure des Norddeutschen Volksblatts sind in den Gemeinderat gewählt worden. Die Wahl in Neuende hat auch klar und deutlich gezeigt, daß die Mehrheit, und zwar die glatte $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Gemeinde-

bürger die Vereinigung zu einer Stadt für notwendig hält. Wenn ich in der Bildersprache des Herrn Kollegen Haben sprechen will, so möchte ich sagen, daß die dralle Maid mit dem grünen Kleid den Zug nach der Stadt nicht hat verbergen können und daß sie Wohlgefallen findet nicht bloß an der grünen Farbe sondern auch an der roten Farbe. (Heiterkeit.) Doch Scherz beiseite! Nach dem Ausfall der Wahlen liegt doch sicher kein Anlaß mehr vor, die Vereinigung der drei Gemeinden zu hindern. Ich sehe vollständig davon ab, für die Notwendigkeit noch irgend einen Beleg beizubringen. Von meinem Kollegen Schulz wie auch vom Regierungstisch aus ist in der Sitzung vom 13. Dezember soviel Material dafür beigebracht worden, daß nichts mehr hinzuzufügen ist. Doch unmöglich können Sie nun gegen diese Argumente und gegen den Ausfall der Wahlen noch irgend etwas beibringen, was die Behauptung rechtfertigen würde, es dürfen die drei Gemeinden nicht zusammen. M. H.! Ich möchte Sie erinnern an den Vorgang hier bei der Beratung des Brandkassengesetzes. Dort haben Sie im Interesse einer großen Einrichtung keine Rücksicht genommen auf 150jährige Rechte. (Sehr richtig!) Sie haben gesagt — (Zuruf des Abg. Dr. Driver: Graf Galen!) Herr Kollege Driver, lassen wir das Mittelalter ruhen! (Heiterkeit!) Es handelt sich doch um eine lebendige lebensfähige Sache in Feuer. Ich bin mit Ihnen vollkommen einer Meinung darüber gewesen bezüglich der Einverleibung Fevers. Aber an die Tatsache will ich Sie erinnern, daß Sie im Interesse des Ganzen einen Bezirk gezwungen haben zu einer Wohltat, die er nicht haben wollte. Hier aber will der Bezirk die Wohltat des Zusammenschlusses. Also können Sie unmöglich den Drang zur Vereinigung hindern wollen.

M. H.! Es ist nun ein Antrag Ahlhorn eingebracht worden, erst als selbständiger Antrag, dann als Verbesserungsantrag, der dahin geht, aus den drei Gemeinden eine Stadt erster Klasse zu machen. Ich weiß, daß auch sonst Strömungen im Landtag sind, die dahin gehen, diesen Antrag zu unterstützen und eine Stadt erster Klasse daraus zu errichten. (Sehr richtig!) Da will ich nun ganz offen sagen, grundsätzlich und auch praktisch wäre es auch uns das Liebste. Aber wir kennen doch den Widerstand der Staatsregierung. Da will ich Ihnen sagen, wenn jemand Opfer des Intellekts und der Grundsätze in der Sache gebracht hat, so haben wir sie gebracht. Wir haben im Interesse des Zusammenschlusses nicht festgehalten an dem berechtigten Grundsatz, daß wir eine genau solche Selbstverwaltung haben müssen wie andere Bezirke. Wir erkennen die Begründung, daß die Staatsregierung die Polizei haben müsse, weil es gegen uns geht, absolut nicht an. Aber die anderen Gründe, die noch vorliegen, bestimmen uns, der Ansicht der Regierung beizutreten, weil die Notwendigkeit des Zusammenschlusses höher steht, und darum haben wir alle diese Bedenken, die wir auf Grund der Verfassung, auf Grund unserer demokratischen Grundsätze erheben könnten, zurückgestellt und sind mit dem Vorgehen der Staatsregierung einverstanden. Wir haben auch den Antrag des Herrn Kollegen Ahlhorn geprüft. Wir sind aber trotzdem zu der Ueberzeugung gekommen, Sie zu bitten, wenn nichts Besseres geboten wird, die Vorlage der

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.



Staatsregierung anzunehmen. Ich weiß, es handelt sich darum, Ersparnisse zu machen, und ich würde die Stadt erster Klasse darum verlangen, um den Amtshauptmann wegzubringen, weil bei der Stadt zweiter Klasse der Amtshauptmann bezeichnet wird in seinen Funktionen als Briefträger des Stadtmagistrats, als Mittelsperson zum Ministerium, und das sei überflüssig. Aber meine Herren, wenn Sie — und darin sind wir wohl einig, die Gründe kommen nicht in Betracht — wenn Sie aber nun wollen, und das wollen Sie, daß die Polizeiverwaltung in den Händen des Staates bleibt, so ist doch nicht zu verhindern, daß der Polizeiverwaltung ein Beamter vorsteht, der etwa im Range eines Amtshauptmanns oder eines Regierungsrats steht. Also von Ersparnis kann da meines Erachtens keine Rede sein. Wenn Sie aber darauf bestehen bleiben und die Anschauungen der Staatsregierung sich nicht ändern, so wird aus dem Zusammenschluß der drei Gemeinden doch nichts. Ich bitte Sie darum, meine Herren, sich uns anzuschließen und die Einrichtung des Amtsbezirks Rüstingen, wie die Regierungsvorlage sie vorschlägt, vorläufig anzunehmen und es der Zeit, der nächsten Zukunft zu überlassen, ob nicht viel schneller, als wir heute glauben, sich daraus die Stadt erster Klasse bildet mit einer den Verhältnissen entsprechenden Polizeiverwaltung. Ich bitte Sie, die Vorlage der Staatsregierung anzunehmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich höre soeben, daß vor meinem Hiersein der Herr Abg. Schmidt die Anfrage an die Staatsregierung gestellt hat, ob es sich vielleicht ermöglichen ließe, Wilhelmshaven und die Rüstinger Gemeinden zu Reichsland, zu einer Reichsstadt zu machen oder sie sonst in irgend einer Weise organisch zu vereinigen. M. H.! Alle solche Anregungen sind Utopien. Die Reichsverfassung gibt uns nicht die Möglichkeit, weiteres Reichsland zu schaffen, und weder Oldenburg noch Preußen werden geneigt sein, ein so wertvolles Gebiet aus ihrem Staatsverband zu entlassen. Sie müssen also diese Vorlage betrachten auf Grund der tatsächlich vorliegenden Verhältnisse.

M. H.! Der Antrag Ahlhorn fügt zu den vielen Schwierigkeiten, denen die Vorlage in diesem Hause begegnet ist, eine neue hinzu, (Sehr richtig!) m. E. ohne triftigen Grund, da ja die beteiligten Gemeinden selbst ihre Vereinigung zu einer Stadt zweiter Klasse beschlossen und beantragt haben. Ich habe bereits bei der ersten Beratung Veranlassung genommen, eingehend nachzuweisen, daß die Bildung einer Stadt erster Klasse für den Staatsäckel wegen der wegfallenden Amtsposten keine Erleichterung und Entlastung bedeutet und daß im übrigen den Staatsinteressen widerspricht. M. H.! Wenn Sie zwei Landgemeinden unvermittelt in die Klasse der Städte erster Klasse versetzen, so bedeutet das eine sprunghafte Entwicklung, die sich bitter an dem Leibe der betreffenden Gemeinden rächen wird. (Sehr richtig!) Es ist durchaus erforderlich, daß zunächst erprobt wird, wie sich die von uns vorgeschlagenen Bestimmungen bewähren, und um auch in einem Bilde zu reden, ob das Kleid, was wir den Gemeinden anziehen wollen, die Gemeinden auch ziert und sie warm hält. Und

dann meine Herren, kommt ein zweites dazu. Es würde eine politische Unklugheit sein, es würde das Staatsinteresse außerordentlich gefährden, wollten wir überhaupt der Frage der Bildung einer Stadt erster Klasse näher treten, bevor wir uns über ein Polizeikostengesetz geeinigt haben. Der Gesetzentwurf beruht auf eingehenden Erwägungen und auf einer genauen Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse und Interessen. Jede Abrückung von dieser wohlerrungenen Grundlage bedeutet ein Fallen der Vorlage. Die Staatsregierung wird zurzeit unter keinen Umständen der Bildung einer Stadt erster Klasse zustimmen.

M. H.! Zu meinem großen Erstaunen habe ich erst in den letzten Tagen erfahren, daß hier in diesem Hause seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet ist, die ablehnende Stellung der Staatsregierung sei zurückzuführen auf einen Druck, der von außen, sei es vom Reich oder sei es von einer königlich preussischen Behörde, ausgeübt sei. Dies Gerücht entbehrt jeder tatsächlichen Unterlage und ist frei erfunden von demjenigen, der das Gerücht zuerst verbreitet hat. (Zuruf: Noch nichts davon gehört.) Es ist mir von verschiedenen Seiten, unter anderen auch im Verwaltungsausschuß am letzten Freitag mitgeteilt. M. H.! Wer den Interessen der beteiligten Gemeinden dienen will, der muß der Vorlage zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Herr Abg. Hug hat dem größeren Teil des Ausschusses wiederum vorgeworfen, daß er sich bei seiner Stellungnahme der Regierungsvorlage gegenüber von parteipolitischen Gesichtspunkten habe leiten lassen. Ich muß diese Unterstellung mit Entschiedenheit zurückweisen. Wir haben uns nicht von parteipolitischen Rücksichten leiten lassen, Herr Abg. Hug, wir haben die Vorlage geprüft vom verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen und nationalen Gesichtspunkt. Von welcher Parteipolitik sollten wir denn in diesem Fall uns leiten lassen, von freisinniger, national-liberaler oder welcher anderer Parteipolitik? Wir wollen lediglich das Bürgertum in dem ländlichen Teil von Neuende schützen gegen Majorisierung durch die Sozialdemokratie, und dieser Gesichtspunkt ist ein nationaler und kein parteipolitischer. Im übrigen werde ich auf dies Moment nicht weiter eingehen. M. H.! Diejenigen Abgeordneten, die ihre ablehnende Stellungnahme der Regierungsvorlage gegenüber vor Weihnachten allein darauf zurückführten, daß die Gemeinde Neuende mit der Einbeziehung in die Vereinigung nicht einverstanden sei, daß also eine Vergewaltigung der Gemeinde Neuende stattfinden, müssen jetzt für die Vorlage stimmen; denn dies Moment ist durch die vorgenommene Volksabstimmung hinfällig. Aber es sprechen doch noch andere Gesichtspunkte im allgemeinen staatlichen Interesse gegen die geplante Vereinigung der drei Rüstinger Gemeinden zu einer Stadt zweiter Klasse. Es ist erstens das Moment, daß es ohne zwingende Gründe nicht notwendig ist, die ganze Gemeinde Neuende, also auch den ländlichen Teil derselben, in die Vereinigung mit hineinzuziehen. Der Herr Minister hat am 13. Dezember bestritten, daß die Gemeinde Neuende noch einen ländlichen Charakter habe, und der Herr Regierungskommissar hat hinzugefügt, daß nur etwa 100 Personen in der Gemeinde Neuende noch



Landwirtschaft betrieben und von diesen nur 35 selbständig seien. Ich möchte den Herrn Minister bitten, sich mal zwischen Alinenhof und Siebethsburg aufzustellen, und dann seinen Blick nach Westen zu richten. Ich glaube, er wird mit mir dann zu der Ueberzeugung kommen, daß das Gebiet, welches zwischen Alinenhof und der Gemeinde Sande liegt, einen durchaus ländlichen Charakter hat. Darin stimme ich dem Herrn Minister zu, daß Neuengroden einen städtischen Charakter hat und in die Stadt mit hineinbezogen werden muß. Aber der übrige Teil, den ich genannt habe, hat noch einen rein ländlichen Charakter. Er bietet dem Auge nichts anderes als das Landschaftsbild des Zeverlandes. Ein Einzelgehöft nach dem andern! Wenn dort nur wenig Leute mehr Landwirtschaft treiben, ja meine Herren, das liegt in dem Charakter der Marsch. Die Marsch ist an sich schwach besiedelt, weil dort große Stellen vorhanden sind. Aber ich möchte glauben, daß auch die Minorität, die dort wohnt, noch einen Schutz verdient gegen die Majorisierung durch die Sozialdemokratie, wie sie durch die Vorlage geschaffen würde. Die Landschaft kann doch auch noch etwas Berücksichtigung beanspruchen. Wo soll denn dieser ländliche Teil der Gemeinde Neuende, den wir als bürgerliches Kommunalwesen konservieren möchten, bleiben? Da sage ich, es müßte mindestens nochmals sehr eingehend geprüft werden, ob nicht dieser Teil eine selbständige Gemeinde bilden kann und dem Amtsverband Zever wieder zu überweisen wäre. Man muß sich bei Prüfung dieser Frage allerdings nicht auf die Anhörung des Gemeinderats beschränken. Der wird selbstverständlich, weil überwiegend sozialdemokratisch, dagegen sein. Aber es läßt sich eine Prüfung auch noch wohl in anderer Weise, z. B. durch Befragung der Grundbesitzer, bewerkstelligen. Wenn dann diese Prüfung ergibt, daß die Grundbesitzer zwischen Alinenhof und Sande nicht nach Zever wieder zurückwollen, nun, dann muß auch dies Gelände in die Stadt einbezogen werden. Dann ist es eben nicht anders zu machen.

Der zweite Grund gegen die Regierungsvorlage ist der, daß die drei Rüstinger Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse vereinigt werden müssen. M. H.! Die Regierungsvorlage ist m. E. ein Ausnahmegesetz. (Oho!) Weshalb will man mehr als 40 000 Einwohner in Bezug auf die Bildung ihres Kommunalwesens ohne zwingende Gründe anders behandeln, als die übrigen Städte erster Klasse, als solche mit nur 5 bis 6000 Einwohnern! Die Städte Zever, Barel und Cutin haben doch tatsächlich dann keine Existenzberechtigung mehr. Wie will man es verantworten, diesen 40 000 Menschen die Vergünstigung nicht zu geben, zu einer Stadt erster Klasse vereinigt zu werden? Eine Ausnahmebestimmung ist auch die, daß der Vorsitzende des Verwaltungsgerichts der Amtshauptmann sein soll. M. H.! Ich bin selber Amtshauptmann gewesen und ganz gewiß nicht voreingenommen gegen die Amtshauptleute. Aber wo das Verwaltungsgericht, wie in den Städten, gebildet wird von den Ratsherren, da muß auch das Haupt der Stadt, der Bürgermeister, der Vorsitzende des Verwaltungsgerichts sein und nicht der Amtshauptmann. (Sehr richtig!) Und wenn Sie das trotzdem wollen, dann ist das eben eine Ausnahmebestimmung. Ich hatte vor Weihnachten hier ausgeführt, daß die Vereinigung der drei Rüstinger Gemeinden

— Neuende zum Teil — eine Verbilligung für die Staatskasse bedeute. Demgegenüber hat der Herr Minister ausgeführt, daß eine Verbilligung nicht eintreten würde, weil etwa 10 000 M. Amtssporteln dann nicht mehr in die Staatskasse, sondern in die Stadtkasse fließen würden. Das ist richtig. Ich übersehe es nicht, ob die verminderten Kosten, die dadurch eintreten, daß man das Amt Rüstingen aufhebt und einen Polizeiaffessor dort läßt, diesen Ausfall an Sporteln noch übersteigen. Das kann ich nicht sagen. Aber die Verbilligung spielt tatsächlich doch auch nicht die Hauptrolle. Der wesentlichste und entscheidende Punkt muß immer der sein, daß die Stadt erster Klasse eine Vereinfachung der Verwaltung bringt. Der Herr Regierungskommissar hat damals gesagt: „Hier können Sie Ernst machen und wirklich mal eine Vereinfachung der Verwaltung bringen. Bisher ist nur von einer Vereinfachung in der Staatsverwaltung die Rede gewesen, aber hier können Sie auch im Kommunalwesen vereinfachen“. Damit bin ich einverstanden. Aber dann soll man auch ganze Arbeit machen, die überflüssige Zwischeninstanz, das Amt, weglassen und die Vereinfachung ganz durchführen. Denn, meine Herren, das kann unmöglich bestritten werden, daß die Ausschaltung des Amtes die größte Vereinfachung mit sich bringen wird, und tatsächlich ist der Weg dieser Vereinfachung auch gangbar. Es ist nicht einzusehen, warum man nicht eine Stadt erster Klasse aus den drei Gemeinden machen und das Amt gänzlich ausschalten soll.

Der einzige Grund, der gegen die Vereinigung der drei Rüstinger Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse geltend gemacht ist, ist der, daß die Staatsregierung die Polizeigewalt dort in den Händen behalten müsse. Ich stimme ihr darin zu. Ich habe das am 13. Dezember auch bereits getan. Ich habe damals ausgeführt, daß der Staat sich der Ortspolizei bereits durch die Gemeindeordnung begeben habe, indem er diese den Gemeinden — genau ausgedrückt den Gemeindevorständen als Organen der Staatsbehörden — übertragen habe. Ich habe weiter hinzugefügt, daß der Staat die sogenannte Aemterpolizei, die Landespolizei, nicht zu übertragen brauche und keine gesetzliche Bestimmungen ihn dazu verpflichteten. M. H.! Der Herr Minister hat — ich muß darauf eingehen — seine dreißigjährige Erfahrung mir in diesem Punkte gegenübergestellt und seine Verwunderung ausgedrückt, wie ich von einer organischen Trennung zwischen Landespolizei und Ortspolizei hätte sprechen können. Ja, m. H., da kann ich nur auf die Gemeindeordnung verweisen. Diese Trennung zwischen Ortspolizei und Landespolizei ist grundsätzlich in der Gemeindeordnung zum Ausdruck gebracht. Ich weiß wohl, daß Landespolizei und Ortspolizei miteinander konkurrieren, daß die Begriffe Landespolizei und Ortspolizei nicht fest umgrenzt sind und in einander übergehen. Ich weiß auch, daß die Gemeindevorsteher in den Landgemeinden tatsächlich die Ortspolizei fast garnicht ausüben und daß diese also tatsächlich mit der Landespolizei zusammen in den Händen der Aemter geblieben ist und von ihnen ausgeübt wird. Aber m. H. der Stadtmagistrat der neuen Stadt wird auf keinen Fall die Ortspolizei aus den Händen geben wollen. Das hat mir der Bürgermeister Lüken neulich in einer Unterredung gesagt. Er hat mir erklärt, die Ausübung der Ortspolizei müsse dem Stadtmagistrat verbleiben. Ich sage also



den Äußerungen des Herrn Ministers gegenüber: dann ist doch die Trennung der Ortspolizei und der Landespolizei vorhanden, denn diese Regierungsvorlage will das Amt bestehen lassen, die neue Stadtgemeinde will die Ortspolizei ausüben, die Kemterpolizei ist beim Amt, also die Trennung der Polizei tritt auch bei dieser Regierungsvorlage ein. Der Herr Minister meinte nun, der Staat sei berechtigt, Zweige der Ortspolizei auch da, wo sie den Gemeinden an sich nach der Gemeindeordnung übertragen ist, wieder an sich zu nehmen und auf diese Weise die Polizei in einer Hand zu halten. Ich weiß nicht, wie der Herr Minister diese Ansicht begründen will. Will er lediglich im Wege der Verfügung sich für berechtigt halten, einzelne Zweige der Ortspolizei wieder an sich zu ziehen? Das ist mir außerordentlich bedenklich. Durch Gesetz kann es offenbar gemacht werden, vielleicht auch durch Verordnung. Aber durch Verfügung einzelne Zweige der Ortspolizei nach Gutdünken an sich zu ziehen, das bedeutet ein Illusorischmachen der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, wonach den Gemeinden die Ortspolizei übertragen ist. Man würde also durch einen Federstrich eine gesetzliche Bestimmung in der Gemeindeordnung über den Haufen werfen. Das halte ich nicht für zulässig. Aber, gesetzt den Fall, es wäre das nicht ungesetzlich, dann verstehe ich nicht, weshalb nicht die Regierung jetzt sofort einwilligt, eine Stadt I. Klasse aus den drei Rüstinger Gemeinden zu bilden; denn die Stellung des Staates den Gemeinden gegenüber in Bezug auf die Ortspolizei ist allen Gemeinden gegenüber gleich, ob es Landgemeinden sind, Stadtgemeinden II. Klasse oder Stadtgemeinden I. Klasse. Die Gemeindeordnung hat in dieser Beziehung gar keinen Unterschied gemacht. Wenn also der Staat berechtigt ist, der Stadt II. Klasse gegenüber, wie der Herr Minister sich derzeit ausgedrückt hat, einen Teil der Polizei selbst wahrzunehmen, sie wieder an sich zu ziehen, dann kann er es auch der Stadt I. Klasse gegenüber. (Sehr richtig!) Und dann liegt ja gar keine Veranlassung vor, nicht eine Stadt I. Klasse zu bilden, die Polizeifrage ist auf das Leichteste gelöst. Ich kann dieser Auffassung allerdings nicht beitreten.

Es gibt aber noch einen anderen Weg, um zu dem erwünschten Ziele zu kommen, das ist der, daß man ein Polizeiverwaltungs-gesetz erläßt. Der Herr Minister hat mir, wie ich aus dem amtlichen Bericht sehe, in den Mund gelegt, daß ich ein Polizeiverwaltungs-gesetz speziell für Bant gewünscht hätte. Rein m. H., davon habe ich mit keiner Silbe gesprochen, und wenn der Herr Minister genau meiner Rede zugehört hätte, würde er mir diese Unterstellung nicht gemacht haben. Daß ich das Gegenteil gesagt habe, geht ausdrücklich aus dem amtlichen Bericht hervor. Ich könnte ihm dies auch noch durch meine Notizen, die ich mir derzeit gemacht habe, nachweisen. Ich habe nicht für ein Ausnahme-gesetz für Bant plädiert, sondern für den Erlaß eines Polizeiverwaltungs-gesetzes für das ganze Herzogtum, und diesen Weg m. H. halte ich auch jetzt noch für richtig. Ich habe damals auf die Bestimmung des preußischen Polizeiverwaltungs-gesetzes von 1850 verwiesen, wonach dem Staat das Recht zusteht, in einzelnen Städten staatliche Polizei einzurichten. Ich habe mich nachträglich mit dieser Frage noch eingehend beschäftigt und kann Ihnen jetzt die

Mitteilung machen, daß eine derartige Bestimmung nicht bloß in Preußen besteht, sondern auch in Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Schaumburg-Lippe und sogar auch in Neuß ältere Linie. (Hört! Hört!) Was dort möglich ist, das, sollte man sagen, wäre doch auch im Herzogtum Oldenburg an-gängig. Ich bin bereit, den Herren vom Regierungstisch meine Quelle zu nennen, aus der ich dies geschöpft habe. Ich verweise auf das Kapitel über Gemeinden im „Deutschen Staatsrecht von Meyer-Anschütz“. Dort sind die Paragraphen der Gesetze der betreffenden Bundesstaaten angeführt, in denen sich eine solche Bestimmung findet. M. H.! Ich will Ihnen auch noch mitteilen, daß mir ein früheres bekanntes Mitglied dieses Hauses kürzlich gesagt hat, er begriffe gar nicht, weshalb die Regierung nicht ein Polizeiverwaltungs-gesetz erlasse und sich den Vorbehalt mache, für einzelne Städte staatliche Polizei einzurichten. Wenn ein Polizeiverwaltungs-gesetz erlassen wird mit diesem Vorbehalt, dann hat die Regierung es in der Hand, einen Teil der Polizei der Gemeinde zu überlassen und den anderen Teil, den sie sich selbst reservieren zu müssen glaubt, selbst in der Hand zu halten. Der Erlaß eines solchen Polizeiverwaltungs-gesetzes begegnet nicht solchen Schwierigkeiten, wie der Herr Minister sie voraussieht. Schwierigkeiten liegen — das will ich nicht verkennen — in einem Polizeikostengesetz, einem Gesetz, das sich mit der Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten der Polizei befaßt. Wenn diese Schwierigkeiten wirklich so groß sind, dann möge die Regierung doch zuerst ein Polizeiverwaltungs-gesetz vorlegen und ein Polizeikostengesetz später folgen lassen.

M. H.! Im Ausschuß ist uns noch ein anderer Grund entgegengehalten, weshalb die drei Rüstinger Gemeinden nicht zu einer Stadt erster Klasse erhoben werden könnten, nämlich der, man befürchte, daß die Stadtgemeinde dann sozialdemokratische Schutzleute anstellen könnte. Ich muß sagen, auch darin sehe ich keinen Grund gegen die Errichtung einer Stadt erster Klasse; denn warum soll nicht auch der Stadtrat zweiter Klasse sozialdemokratische Schutzleute anstellen können? Es besteht gar keine gesetzliche Bestimmung, die den Stadtrat zweiter Klasse hieran hinderte; denn Polizeidiener wird die Stadt zweiter Klasse ebenfalls haben und anstellen müssen, weil sie ja die Ortspolizei behält.

Der Weg, den die Regierung m. E. gehen sollte, besteht also darin, daß sie ein Polizeiverwaltungs-gesetz mit dem angegebenen Vorbehalt und zu gleicher Zeit eine Vorlage machen sollte, worin die drei Rüstinger Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse erhoben werden. Damit ist denn allen Interessen am besten gedient. Die Regierung behält die Polizei. Rüstingen selbst bekommt die denkbar beste Einrichtung, eine Stadt erster Klasse, wie mehr als 40 000 Menschen sie beanspruchen können.

M. H.! Wenn jetzt die Stadt zweiter Klasse als Uebergangsstadium für die Stadt erster Klasse hingestellt wird, und wenn vom Herrn Minister gesagt wird, daß man nicht Landgemeinden sofort zur Stadt erster Klasse machen könnte, so muß ich erwidern, die Gründe, die dafür zwingend sein sollen, nicht erfassen zu können. Ich sehe nicht ein, warum man nicht sofort aus Landgemeinden — der

Ausdruck „Landgemeinden“ paßt übrigens für Bant und Heppens gar nicht mehr, es sind rein städtische Bezirke —, eine Stadt erster Klasse machen kann. Aber das glaube ich sicher, wenn Sie die Stadt zweiter Klasse bewilligen, dann wird es noch lange dauern, bis Rüstringen die Stadt erster Klasse bekommt. (Sehr richtig!) Dann wird man bei der Regierung sagen: „Was wollt ihr denn? Ihr habt ja die Vereinigung bekommen! Warum denn nun solche Eile mit der Stadt erster Klasse?“ Meiner Ansicht nach stehen die Rüstringer sich selbst im Dicht, wenn sie für die Stadt zweiter Klasse eintreten und nicht für eine solche erster Klasse. Die Vereinigung muß kommen und muß auch bald kommen, aber es muß keine Stadt zweiter Klasse werden, sondern erster Klasse. Deshalb empfehle ich Ihnen nach meiner innersten, besten Ueberzeugung die Annahme des Verbesserungsantrags Aylhorn. Nachdem die Staatsregierung die Vereinigung hier so dringlich hingestellt hat, kann sie gar nicht mit einem Gesetzesentwurf zurückhalten, der dahin abzielt, die drei Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse zu erheben. (Bravo!)

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Ich glaube, Ihre Mehrheit wird inzwischen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Vereinigung der drei Rüstringer Gemeinden dringend notwendig ist, und ferner die Ueberzeugung, daß die Staatsregierung der Vereinigung nur dann zustimmen wird, wenn die Polizeiverwaltung in den Händen des Staates bleibt. Dies Ziel „Vereinigung der Gemeinden bei Verfassung der Polizei in den Händen des Staates“ muß erreicht werden auf dem Boden des gegenwärtigen Rechts. Wir können nicht warten, bis erst ein Polizeiverwaltungsgesetz oder ein Polizeikostengesetz erlassen wird. Wenn wir dies wollten, dann schoben wir nur die Sache auf die lange Bank. Dies Ziel kann nun bei Begründung einer Stadt erster Klasse nach dem gegenwärtigen Recht nur erreicht werden auf dem Wege der Ausnahme-gesetzgebung. Ein Ausnahme-gesetz ist m. E. nur dann gerechtfertigt, wenn dringende Not dazu zwingt. Ein solcher Fall dringender Not liegt aber keineswegs vor. Bei Annahme der Regierungsvorlage wird alles erreicht, was erreicht werden muß. Die Gemeinde bekommt nach Annahme der Vorlage die Gemeindeangelegenheiten und die Angelegenheiten des Amtsverbands in eine Hand. Die Stadt zweiter Klasse kann sich in diesen Angelegenheiten durchaus ebenso frei bewegen, als wäre sie Stadt erster Klasse. Der einzige Unterschied ist, daß sie in manchen Angelegenheiten, während sie sonst direkt ans Ministerium des Innern zu berichten hat, sich zunächst an das Amt zu wenden hat. Hat sie die amtliche Genehmigung nötig, so kann sie diese schneller erreichen, weil Bürgermeister und Amtshauptmann an einem Orte sind, schneller als vom Ministerium. Ist die ministerielle Genehmigung nötig, so muß der Bericht durch das Amt gehen und wird dadurch allerdings eine Verzögerung eintreten. Lang braucht diese aber nicht zu sein. Der Staat behält, wenn Sie die Vorlage annehmen, auf dem Gebiete der Polizei durchaus das, was er jetzt hat. Er behält das Amt am Platze, also ein

Organ, durch welches die Polizei verwaltet werden kann und die zweifelsfreie Kompetenz des Amtes auf dem Gebiete der Polizei. Das ist bisher sehr wohl gegangen und wird auch weiter gehen, darüber ist gar kein Zweifel. Doppelte Arbeit, meine Herren, braucht garnicht gemacht zu werden, wenn das Amt bleibt. Herr Abg. Driver stellt es so dar, als wenn durch die Beseitigung des Amtes und die Erhebung der Gemeinden zu einer Stadt I. Klasse eine außerordentliche Vereinfachung der Geschäfte eintreten würde. Es ist mir unverständlich, das aus dem Munde eines früheren Amtshauptmanns zu hören. Die Arbeit wird, auch wenn das Amt bestehen bleibt und eine Stadt II. Klasse begründet wird, nicht doppelt geleistet. Das einzige, was etwas mehr Arbeit macht, ist, daß das Amt dann die Aufsicht über die Gemeinde hat. Aber der Herr Abg. Driver wird wissen, daß die Aufsicht über eine Gemeinde nicht außerordentlich viel Arbeit verursacht. Alles andere, was das Amt künftig tun würde, z. B. die Polizeitätigkeit, die Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungsgesetzgebung und der Reichsgewerbeordnung, der Vorsitz im Einkommensteuerschätzungsausschuß und in der Ersatzkommission usw., das alles muß so oder so getan werden. Wenn das Amt beseitigt würde, dann würde ganz dieselbe Arbeit von der Gemeinde geleistet werden müssen. Also die Gemeinde würde soviel mehr Arbeitskräfte anstellen müssen, wie beim Amte gespart würden. Die wenige Arbeit, die bei Einrichtung einer Stadt I. Klasse wegfallen würde, ist verschwindend gering. Deshalb, meine Herren, würde auch durch die Begründung einer Stadt I. Klasse keine erhebliche Ersparnis für die Steuerzahler erzielt werden. Nur der Staat würde sparen, der Gemeinde würden entsprechende Mehrkosten erwachsen. Aber auch wenn die Vorlage angenommen wird, wird der Apparat des Amtes erheblich vereinfacht werden können. Dem Amt werden abgenommen die gesamten Geschäfte des Amtsverbands, einschließlich das Landarmenwesen. Die Zentralmeldestelle fällt weg und auch auf anderen Gebieten treten Vereinfachungen ein. Das Amt hat nicht mehr mit drei Gemeinden zu tun, sondern nur noch mit einer. Die weitere Ersparnis bei dem Zustand, den der Herr Abg. Driver will, daß ein staatlicher Beamter beauftragt wird mit der Verwaltung der Polizei, kann nur sehr gering sein. Wenn Sie die Vorlage annehmen, wird weiter noch ein Vorteil erreicht, daß am Platze ein örtlich orientierter staatlicher Beamter ist, der auch in Gemeindeangelegenheiten sich äußern kann über die Berichte, die die Gemeinde erstattet und die Anträge, die sie stellt. Das ist nicht ohne Wert und es ist auch von Wert, einen örtlich orientierten Beamten zu haben, der verhandeln kann mit den preußischen und den Reichsbehörden.

Hiernach ist meiner Ansicht nach den Gemeinden mit einer Annahme der Vorlage entschieden mehr gedient, als wenn Sie eine Stadt erster Klasse zu begründen versuchen. Ich kann die ganzen Bestrebungen, in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit mit dem Antrag auf Begründung einer Stadt I. Klasse zu kommen, nur so verstehen, daß die Sache erschwert und hinausgeschoben werden soll. (Widerspruch.) Denn die Vorlage ist nach meiner Ansicht das einzige Mittel, um jetzt auf dem Boden des gegenwärtigen Rechts zu einem gedeihlichen Ziel zu kommen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich habe ganz denselben Eindruck, wie der Herr Regierungskommissar. Nachdem ich hier die feste Erklärung abgegeben habe, daß die Staatsregierung nicht in der Lage ist, der Bildung einer Stadt I. Klasse zurzeit zuzustimmen, waren die sämtlichen Erörterungen über eine Stadt I. Klasse überflüssig. (Widerspruch.)

M. H.! Herr Abg. Dr. Driver hat gesagt, auch durch Bildung einer Stadt II. Klasse würde die rote Gefahr nicht beseitigt, es wäre der Stadt völlig überlassen, ich glaube, er sagte, sozialdemokratisch gesinnte Schulleute zu engagieren. M. H.! Bei dem Vorbehalt der Polizei für den Staat handelt es sich ganz allein darum, daß es nicht möglich ist, die Polizei in einer Festung den Gemeinden zu übergeben. Es kommt hier nur die Eigenschaft Wilhelmshavens als unsere Seefeste, umgeben mit zahlreichen Forts, in Betracht und es muß, wie in jedem anderen Staate, ob es sich um Deutschland oder das Ausland handelt, der Staat sich die Polizei in solchen Bezirken vorbehalten.

Dann hat Herr Abg. Dr. Driver sich eingehend über das Polizeikostengesetz geäußert und ich kann nur konstatieren, daß diese Auffassung durchaus dem entspricht, was ich hier während der früheren Beratung ausgeführt habe. Uns sind nicht nur die Staaten bekannt, in denen Polizeikostengesetze vorhanden sind, sondern wir haben seit längerer Zeit die sämtlichen Gesetze eingezogen und zur Verfügung. Wir sind aber der festen Meinung, daß, so wie die Entwicklung im Großherzogtum Oldenburg gelaufen ist, es großen Schwierigkeiten begegnen wird, sich über ein Polizeikostengesetz zu einigen.

Wenn Herr Abg. Dr. Driver bemängelt hat, daß ich ihm ein Ausnahmegesetz in die Schuhe geschoben hätte, so habe ich nur ausgeführt, daß zurzeit, wo wir kein Polizeikostengesetz haben, der Vorbehalt der Polizei nur auf dem Wege des Ausnahmegesetzes möglich ist und es ist auch im Verichte der Mehrheit ja ausdrücklich ausgesprochen auf Seite 392, daß die Bildung einer Stadt I. Klasse unter Vorbehalt der Verwaltung der Landespolizei durch einen für diesen Zweck zu belassenden Staatsbeamten im Ausschusse angeregt worden sei.

M. H.! Dann noch zwei Worte über die Trennung zwischen Landespolizei und Ortspolizei. Wenn die Auffassung des Herrn Abg. Dr. Driver richtig wäre, dann würde in sämtlichen oldenburgischen Gemeinden gegen die Vorschriften der Gemeindeordnung gefehlt werden, denn tatsächlich wird ja wohl in allen Gemeinden die Polizei von den Aemtern ausgeübt. Es besteht in der Gemeindeordnung ausdrücklich die Bestimmung, daß an der Zuständigkeit und dem Geschäftskreise der staatlichen Polizeioffizialen durch die Vorschriften der Gemeindeordnung nichts geändert werde. Es bleibt also den staatlichen Polizeibeamten durchaus überlassen, neben den Kommunalbeamten zu wirken und wenn der Staat in den Gemeinden die Polizei ausübt, dann muß er für sich in Anspruch nehmen, auch die Ortspolizei auszuüben, weil eine getrennte Polizeiverwaltung ein Unding ist.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: M. H.! Ich befinde mich in einer ähnlichen Lage, wie mein Herr Vorredner und habe meinen Standpunkt in Bezug auf die Zusammenlegung der drei Gemeinden ein wenig revidieren müssen. Ich muß allerdings auch bemerken, daß ich die Dringlichkeit der Zusammenlegung nicht anerkennen kann, und ich muß weiter betonen, m. H., daß ich mich in dieser Frage vor noch nicht langer Zeit in sehr guter Gesellschaft befunden habe. Erst am Ende des Jahres 1908 hat nicht nur der Gemeinderat von Neuende, sondern auch der Gemeinderat von Bant mit großer Mehrheit die Bildung einer Stadt II. Klasse abgelehnt. Ich sehe aber ein, m. H., daß wir hier die Stadtbildung wohl abzulehnen vermögen, aber dieselbe dauernd nicht zurückzuhalten vermögen. Es mag auch sein, daß die Zusammenlegung schließlich im Interesse der drei Orte liegt. Ich muß aber ausdrücklich bemerken, daß ich heute nur dem Antrage Ahlhorn zustimmen kann, daß ich also im Prinzip die Stadt I. Klasse will. Dabei will ich nicht unterlassen zu erklären, daß ich nur unter gewissen Voraussetzungen diesem Projekte würde zustimmen können, unter der Voraussetzung nämlich, daß die Interessen des Grundbesitzes, der alteingesessenen Bewohner von Neuende eine angemessene und berechnete Berücksichtigung erfahren.

M. H.! Es wird ja nun wiederholt betont, daß eine Stadt I. Klasse die Genehmigung der Regierung nicht finden wird. Das kann uns aber nicht abhalten, für das einzutreten, was wir für richtig halten. (Sehr richtig!) Der Landtag hat wiederholt den Grundsatz aufgestellt und beschlossen, er erstrebe eine Vereinfachung der staatlichen Verwaltung. Ich behaupte nun, die Einrichtung einer Stadt I. Klasse bewegt sich in der Richtung des vorgenannten Landtagsbeschlusses, er bedeutet einen ersten Schritt zur Vereinfachung der Staatsverwaltung, und es würde eine Inkonsequenz sondergleichen sein, wenn wir heute die Stadt II. Klasse beschließen würden, also neben der einzurichtenden Stadtverwaltung das Amt Rüstringen und das mit den Apparaten eines Amtes weiter bestehen lassen wollten. Das wäre eine Inkonsequenz des Landtags, die ihm mit Zug und Recht als solche vorgeworfen werden könnte.

M. H.! Es ist gesagt, wir müssen zuvor ein Polizeiverwaltungs-gesetz schaffen um die Stadt I. Klasse gründen zu können. Warum das auch nicht! Soweit ich gehört habe, besteht auf diesem Gebiete überhaupt hinsichtlich der Kostenfrage eine Unklarheit und es könnte alsdann ja auch nach dieser Richtung hin die nötige Klarheit geschaffen werden. Ich möchte übrigens an dieser Stelle zu bemerken nicht unterlassen, daß, wenn man so große Sorge trägt, der kommenden Stadt Rüstringen die Polizeiverwaltung zu überlassen, alsdann mit Zug und Recht die Frage in näherer oder weiterer Zukunft aufgeworfen werden muß, ob ferner die Polizeiverwaltung der Stadt Delmenhorst überlassen bleiben darf.

M. H.! Ich habe bereits erwähnt, daß ich unter gewissen Voraussetzungen einer Stadtbildung I. Klasse zustimmen kann und zwar unter der Voraussetzung, daß gewisse Kautelen für den grundbesitzenden alteingesessenen Teil der Bevölkerung gegen die übergroße Besteuerung nach „ge-

meinem Wert" geschaffen werden. Die Scheu vor dieser Steuererfassung erscheint begreiflich, besonders in Anbetracht der Tatsache, daß die Gemeinde Neuende bislang diese Besteuerungsform nicht eingeführt hat, aber die Wirkung derselben kennt. Ich will nicht allzuviel Einzelheiten hinsichtlich der in Bant und Heppens bestehenden Besteuerung anführen, das hat keinen Zweck. Aber was soll man dazu sagen, wenn z. B. ein Grundbesitzer, der für ein Grundstück 100 M Pacht bekommt, 756 M allein an Gemeindeabgaben zahlen muß. Was sagen Sie dazu, wenn dieses Grundstück zu 84250 M zur Vermögenssteuer und zu 200000 M zur Steuer nach dem gemeinen Wert eingeschätzt ist. Das sind Ziffern, entnommen aus dem Quittungsbuche, dieselben sind genau zutreffend. Ich will mit diesem Beispiel nur andeuten, wie diese Besteuerung nach dem gemeinen Wert infolge ihrer Handhabung zu einer furchtbaren Härte für den grundbesitzenden Teil der Bevölkerung werden kann, daß eine solche Handhabung bewirken kann — wenn der Grundbesitz in den Händen eines nicht gerade reichen Mannes ist — den Mann an den Bettelstab zu bringen. Der Besitzer dieses Grundstückes hat mir gesagt, in 7 Jahren koste ihm dieses Grundstück, was er von seinem Vater geerbt habe, pro Quadratmeter 5 M.

Nun noch eins, es wird wiederholt auf die veränderte Sachlage hingewiesen, die durch die Gemeindevahlen in Rüstringen geschaffen ist und ich nehme Rücksicht darauf. Aber, m. H., ich sage, das Resultat ist durch eine ganz gewaltige einseitige Agitation geschaffen. Wäre von der anderen Seite, von der bürgerliche Seite, etwas ähnliches geschehen oder vielmehr hätte etwas ähnliches von dieser Seite geschehen können, so weiß man nicht, wie die Sache geworden wäre, aber die Bürgerlichen konnten dem etwas Entsprechendes nicht entgegensetzen. Das sind aber Tatsachen, und daran kann man nichts ändern, und ich will es nur erwähnen. Aber ich möchte eins hervorheben. Wenn in der Regierungsvorlage zum Wahlgesetze ausdrücklich betont wurde, daß in einem Wahlrecht nicht nur die Bevölkerungsziffer, sondern auch die Fläche in Betracht zu nehmen sei, so muß dieser Grundsatz vor allen Dingen in einem wirtschaftlichen Verbande, wie eine Gemeinde ihn darstellt, Berücksichtigung finden. Und ich werde mir den Entwurf, wenn die Regierung ihn vorlegt, den Entwurf zur Stadtbildung I. Klasse daraufhin ansehen, ob in ihm diese berechtigten Interessen der steuerlich besonders Belasteten berücksichtigt sind. Ich möchte aus dem Grunde den Wunsch aussprechen, den Herr Abg. Driver bereits ausgesprochen hat, daß der rein ländliche Teil von Neuende als Stadtgebiet ausgeschlossen wird und nur der städtisch bebaute Teil und das Gebiet von Neuende, welches nach der Vorlage die engere Stadt ausmachen soll, mit in die Vereinigung hineingezogen wird. Der rein ländliche Teil von Neuende würde als selbständige Gemeinde bestehen bleiben und dem Amte Bever zugelegt werden müssen, von dem er zur lebhaften Unzufriedenheit der dortigen Grundbesitzer seinerzeit abgetrennt worden ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich bitte mir zu gestatten, daß ich kurz meine Stellungnahme begründe, weil sie ab-

weicht von derjenigen, die ich vor Weihnachten zu der Frage eingenommen habe. Sie werden aus dem Berichte ersehen haben daß es 2 Gründe waren, die damals zum Antrage auf Ablehnung der Regierungsvorlage geführt haben. Der eine Grund war der, daß man nicht gegen den Willen der Gemeinde Neuende diese zu der Vereinigung zwingen wollte, und der andere Grund war ein sog. nationalpolitischer. Den letzteren habe ich nicht geteilt, dagegen habe ich mich nicht entschließen können, gegen ihren Willen die Gemeinde Neuende zu der Vereinigung zu zwingen. Dieser Grund ist hinfällig geworden durch die inzwischen vorgenommenen Gemeinderatswahlen und ich stimme deshalb jetzt konsequenterweise für die Vorlage. Mir scheint aber, daß auch der zweite Grund, der den andern Teil der Mehrheit im wesentlichen mit veranlaßte, gegen die Vorlage zu stimmen, hinfällig geworden ist, nämlich der nationalpolitische Grund, denn im Berichte steht, daß die Mehrheit es nicht verantworten kann, ein bürgerliches Gemeinwesen in ein sozialdemokratisch verwaltetes Kommunalgebilde übergehen zu lassen. M. H.! Das kann nicht mehr in Frage kommen, denn der Gemeinderat von Neuende hat, soviel ich weiß, jetzt eine sozialdemokratische Mehrheit und es besteht wohl die Aussicht, ich weiß es nicht, wie Herr Abg. Hug darüber denkt, daß über 2 Jahre alle Bürgerlichen aus dem Gemeinderat herauskommen. Der Unterschied ist deshalb der, wenn man der Vereinigung zustimmt, dann hat man eine sozialdemokratisch verwaltete Gemeinde und wenn man der Vereinigung nicht zustimmt, hat man drei. Darum scheint mir der sog. nationalpolitische Grund nicht mehr vorzuliegen und scheint es mir, daß die ganze Mehrheit nun für die Vereinigung stimmen könnte.

Nun hat sich ja die Sachlage nach meiner Ansicht durch die Erklärung des Herrn Ministers geklärt und zwar so geklärt, daß die Sache einfach so liegt, daß derjenige, der für eine Stadt I. Klasse stimmt, die Vereinigung ablehnt. (Widerspruch!) Das würde die Folge sein, wer für den Antrag Alshorn stimmt, lehnt die Vereinigung ab, das liegt nach der Erklärung des Herrn Ministers klar auf der Hand und deshalb ist es für mich zwecklos, noch auf weitere Erörterungen über den Unterschied zwischen einer Stadt I. und II. Klasse einzugehen. Ich kann die Herren, die wirklich die Vereinigung wollen, nur bitten, für die Vorlage zu stimmen.

Ich will jetzt noch mit 2 Worten auf die letzte Äußerung des Herrn Abg. Habben eingehen, über die Angst vor der Umlegung der Steuern nach dem gemeinen Wert. M. H.! Ich kann es garnicht begreifen, wie man immer damit wiederkommen kann. Das kleine Beispiel aus dem Quittungsbuche hat nichts damit zu tun. Es kann der Betreffende, wenn er ungerecht behandelt ist, ja dagegen angehen, aber die Umlegung der Steuern nach dem gemeinen Wert kann nur allgemein wirken und diese Wirkung kann nur zugunsten des ländlichen Teiles der Gemeinde Neuende ausfallen. Ich habe während der Weihnachtsferien Gelegenheit gehabt, mich in Nordenham umzusehen. Da ist die Stadt gemacht aus der Gemeinde Atns und zwar ohne Stadtgebiet. Der ganze große ländliche Teil der Gemeinde ist Stadt geworden. Ich habe nicht gehört, daß jemand etwas dagegen hatte. Ich habe mich danach erkundigt und



da bezahlt der ländliche Teil gleichmäßig mit zu den Straßenbaukosten und man hat mir gesagt: Wir haben die Steuer nach dem gemeinen Wert und deshalb bezahlen die Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke entsprechend weniger und ebenso wird es in Rüstingen sein. Der städtisch bebauter Teil und derjenige, der sich als Baugelände eignet, wird nach Quadratmeter geschätzt, natürlich viel höher, als der ländliche Teil, der ebenfalls nach Quadratmeter geschätzt wird, und zwar schwankt es in Nordenham so, daß in dem städtischen Teile das Quadratmeter auf 10 bis 20 *M.* und in dem ländlichen Teile auf 50 *M.* geschätzt ist. Ich habe mir sagen lassen, daß an einigen Stellen in Rüstingen der Unterschied so groß ist, daß der Preis zwischen 50 *M.* und 100 *M.* pro Quadratmeter schwankt. Und wenn nun die Gemeindesteuer nach diesem Modus umgelegt werden, so ist klar, daß das anders auskommt, als wenn sie nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt werden. Wenn der Einzelne ungerecht behandelt wird, dann kann er Klage im Verwaltungstreitverfahren erheben. Die Umlegung der Steuern nach dem gemeinen Wert ist für solche Gebiete, wie die Stadt Rüstingen, wie geschaffen. Das gibt ein gerechtes Umlageverfahren und es ist durchaus richtig, daß die Leute, die teure Bauplätze haben, die sie jeden Tag verkaufen können, mehr bezahlen. Aber der ländliche Teil wird gerade durch die Steuern nach dem gemeinen Wert entlastet. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Zur Empfehlung der Vorlage noch ein Wort zu sagen, widerstrebt mir. Einmal waren alle besseren Gründe für die Sache von vornherein auf unserer Seite, zum zweiten sind diese Gründe unterstrichen durch den glänzenden Wahlausfall der Gemeinderatswahlen im Januar und zum dritten sind noch einmal diese Gründe unterstrichen durch das Votum der betreffenden Gemeindevertretungen. Heppens hat sich einstimmig dafür erklärt, Bant mit 16 gegen 2 und Neucnde mit 14 gegen 4 Stimmen, die Bildung einer Stadt Rüstingen II. Klasse zu fordern. Aus diesem Grunde hätte ich mich nicht zum Wort melden brauchen. Aber um jeden Schein zu vermeiden, als ob ich als Berichterstatter in meinem Schlusswort etwas sage, worauf meine Gegner nicht mehr entgegnen können, hatte ich mich zum Wort gemeldet und zwar gaben mir Veranlassung dazu die Ausführungen des Herrn Abg. Driver. M. H.! Herr Abg. Driver bestreitet, daß es parteipolitische Gründe gewesen sind, die ihn geleitet haben bei dem Gegenstande, der uns hier beschäftigt. M. H.! Ich möchte bitten, daß Herr Abg. Driver den Satz in seinem eigenen Berichte nachliest. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich ihn verlese. Es heißt da auf Seite 391: Er glaubt es aus Rücksichten des allgemeinen Staatswohls ohne die allerzwingendsten Gründe nicht verantworten zu können, ein bürgerliches Gemeinwesen in ein sozialdemokratisch vertretenes Kommunalgebilde übergehen zu lassen. M. H.! Das ist ausgesprochen parteipolitisch. (Abg. Driver: Nein!) Herr Abg. Driver, wenn Sie nicht Wortklauberei treiben wollen oder gewissermaßen darum herumgehen, wie die Klage um den heißen Brei, weil Sie

sich in Ihrer eigenen Schlinge gefangen haben, dann ist das Parteipolitisch. Sie bestreiten, daß Sie von parteipolitischen Gründen geleitet worden sind, dabei sagen Sie in demselben Atemzuge, Sie wollten durch Ihre Stellungnahme lediglich das Bürgertum schützen gegen die Sozialdemokratie. M. H.! Von Herrn Abg. Müller (Nuthorn) ist im November v. J. das noch unterstrichen worden, indem er sagte: M. H.! Es handelt sich um eine ausgesprochen politische Frage. Der Landtag wird mir recht geben und Herr Abg. Driver hat ihm da „Sehr richtig“ zugerufen. Man müsse daher beim Lesen der eigenen Worte des Herrn Driver den Eindruck gewinnen, daß er sich demnach nicht von sachlichen Motiven hat leiten lassen. Vom verwaltungstechnischen Standpunkte kann er ja gegen die Vereinigung nichts sagen. Wenn er dann sagt: Es leiten mich hier nationalpolitische Gründe, um das Bürgertum gegen die Sozialdemokratie zu schützen, so ist das ein parteipolitischer Gesichtspunkt und der muß bei Beurteilung einer solchen Frage ausscheiden, zumal er der Ansicht ist, daß im übrigen Gründe für die Vereinigung sprechen.

Dann hat Herr Abg. Driver gesagt, es handele sich um die Schaffung eines Ausnahmegesetzes. M. H.! Herr Abg. Driver schlägt sich hier ebenfalls mit seinen eigenen Worten. Wenn es ihm paßt, wie es scheint, dann ist er für ein Ausnahmegesetz, er spricht auch hier auf Seite 392 des Berichts davon, die Vorschläge, die er macht, sind nichts anderes als Ausnahmegesetze. Er sagt da: „Allerdings würde diese Beordnung für die neu zu bildende Stadt Rüstingen eine Ausnahmestellung bedeuten, sie wird aber durch die dortigen, für die Staatsverwaltung außergewöhnlichen Verhältnisse usw. gerechtfertigt“. Ich gehe noch weiter. Einmal haben wir von der Regierung gehört, daß die Uebertragung der Polizei auf den Staat bei dem gegenwärtig geltenden Rechte nicht möglich ist, zweitens behauptete ich, daß bei Erlaß eines Polizeiverwaltungsgesetzes wie in Preußen und wie wir jetzt gehört haben, wie es in Bayern und in einigen anderen Staaten besteht, auch noch ein Ausnahmegesetz in Frage kommt, denn Herr Abg. Driver sagt selbst, auf Grund dieses Polizeiverwaltungsgesetzes wäre die Polizeiverwaltung in der Lage, je nachdem für diesen oder jenen Ort die Polizeiverwaltung auf den Staat zu übernehmen. Also Herr Driver schlägt sich mit seinen eigenen Worten. Ich will das nur feststellen.

Und dann noch eins. Der „sozialdemokratische Schutzmann“ (Unruhe, Glocke des Präsidenten). Ich bedaure es, daß verschiedene Herren sich unterhalten, wenn wir Reden halten, das hat Herr Abg. Hug neuerlich noch gerügt. Was den sozialdemokratischen Schutzmann anbelangt, so möchte ich dem Herrn Abg. Driver und den ihm gleichgesinnten Kreisen sagen: Soweit wir in der Lage waren, in der Gesetzgebung und vor allem in der Gemeinde über die Anstellung von Beamten zu beschließen, wird man uns keinen Fall nennen können, wo die politische Gesinnung maßgebend war, sondern ausschlaggebender Grund war immer die Nützlichkeit. Aber in den Thnen sehr nahe stehenden Kreisen ist oft das Umgekehrte der Fall gewesen. Ich möchte Sie bitten, sich von den Gründen, die für die Vorlage gesprochen und angeführt sind, leiten zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich will vorab erklären, daß ich den Antrag, Rüstringen zu einer Stadt I. Klasse zu erheben, in guter Absicht, in wohlwollender Absicht gestellt habe. Vom Regierungstische sind nun eben sehr schwere Vorwürfe gegen diejenigen Mitglieder des Hauses erhoben, die sich angemacht haben, für eine Erhebung zu einer Stadt I. Klasse einzutreten. Ich muß diese Vorwürfe ganz entschieden zurückweisen. Wenn der Herr Regierungskommissar sagte, man erkenne deutlich, es bestehe die Absicht, durch einen solchen Antrag die Vorlage zu Fall zu bringen, dann weiß ich nicht, woher er dafür Beweise erbringen will. Ich muß dringend bitten, eine Beweisführung dafür anzutreten, und wenn der Herr Minister noch hinzufügte, Erörterungen über die Bildung einer Stadt I. Klasse seien völlig überflüssig, so kann ich meinerseits nur erklären, daß eine derartige Bemerkung vom Regierungstische sehr überflüssig war. (Sehr richtig!)

M. H.! Der Herr Minister hat dann erklärt, mein Antrag bringe neue Schwierigkeiten in die Beratung hinein und ohne triftigen Grund. Wenn ich keine triftigen Gründe für meinen Antrag hätte, würde ich ihn ganz gewiß nicht gestellt haben. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich den Antrag nach meiner eigenen besten Ueberzeugung gestellt habe und das ist nicht nur mein Recht, das ist auf Grund des Eides, den ich geleistet habe, auch meine Pflicht. Ich will den Interessen der Gemeinden auch dienen, aber ich kann der Vorlage nicht zustimmen, ich will etwas Ganzes schaffen und nicht, wie die Regierungsvorlage nach meiner Ansicht, ein Uebergangsstadium und Stückwerk.

M. H.! Wenn wir eine Stadt mit 50000 Einwohnern schaffen, die sich in einigen Jahren wahrscheinlich um mindestens 25000 Einwohner vermehrt hat, wie lange wird es da dauern, daß von drüben der Antrag kommt, wir müssen eine Stadt I. Klasse haben. Es liegt im Interesse der Verwaltung und des Gebietes, wenn wir das gleich machen.

M. H.! Ich muß mit einem Worte auf die Entgegnung des Herrn Abg. Tansen eingehen. Der sagt, wer nach den Erklärungen des Herrn Ministers für eine Stadt I. Klasse stimme, der lehne die Vorlage ab. M. H.! Wenn man sich auf diesen Standpunkt bei den Verhandlungen des Landtages stellen will, dann gebe ich Ihnen die Versicherung, der Einfluß des Landtages hat bald aufgehört, dann wird keine Regierung sich noch scheuen, dies erprobte Mittel bei jeder Gelegenheit anzuwenden, um ihren Willen durchzusetzen, und dazu sind wir nicht da, sondern wir sind Volksvertreter. (Sehr richtig!)

M. H.! Ich stimme den Gründen, welche für eine Vereinigung der drei Gemeinden Bant, Heppens und Neuende sprechen, in allen Punkten zu, ich bin also mit der Regierung in der Hauptsache derselben Meinung. Meine Ansicht hat sich nicht von heute auf morgen gebildet und auch nicht durch die Vorlage, sie hat schon lange bestanden, sie ist nur im Laufe der Zeit befestigt worden. Was ich beantragt habe, ist bereits vor langen, langen Jahren im Landtage beantragt und damals von Herrn Abg. Hug

unterstützt worden. Ich glaube, er ist auch noch heute der Ansicht, daß es richtig ist, wenn wir eine Stadt I. Klasse schaffen. M. H.! Die drei Gemeinden bilden ein zusammenhängendes wirtschaftliches Gebiet, mit gleichen Interessen und gleichen Bedürfnissen, das wissen alle, die dahin gewesen sind, und sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen überzeugt haben. Sie sind aus kleinen ländlichen Gemeinden durch Einrichtung des Kriegshafens Wilhelmshaven umgewandelt in rein städtische Gemeinden, wenigstens trifft das zu für Bant und Heppens und zum Teil auch schon für Neuende. M. H.! Die Entwicklung wird und muß in dieser Richtung unbedingt fortschreiten, das steht fest und das steht erst recht fest, nachdem bestimmt ist, daß ein Geschwader schon in allernächster Zeit nach Wilhelmshaven verlegt wird und dauernd dort liegen bleibt. Im weiteren Umfange gehört zu dem oldenburgischen Gebiete auch das preußische Gebiet, was von Oldenburg erworben ist, und da liegt der Gedanke nahe und Herr Abg. Schmidt ist auch darauf eingegangen, auch Wilhelmshaven mit einzuschließen und aufzunehmen. Aber darüber haben wir nicht zu befinden, wie der Herr Minister richtig gesagt hat, und können den weitergehenden Gedanken, der ebenfalls nahe liegt, aus dem ganzen Gebiete Wilhelmshaven, Bant, Heppens und Neuende ein Reichsland zu machen, nicht verfolgen. M. H.! Der Gedanke wird in späterer Zeit sicher nochmal aufgenommen und zwar im Interesse des Reiches. Ich lasse mich in dieser Frage durchaus von sachlichen und praktischen Erwägungen leiten und von keinen anderen. Den Widerstand der Gemeinde Neuende kann ich verstehen, aber ich kann ihn nicht so hoch einschätzen, um gegen eine Vereinigung der drei um Wilhelmshaven belegenen Gemeinden zu stimmen. Die inzwischen stattgefundenen Wahlen zum Gemeinderate, von denen hier auch gesprochen worden ist, und das neue Ergebnis der Abstimmung, ob die drei Gemeinden vereinigt werden sollen oder nicht, das hat alles auf mich gar keinen Eindruck gemacht. Nein, m. H., man muß bedenken, daß die ganzen Wahlen unter dem Hochdruck der Agitation vor sich gehen mußten. Diese meine Ansicht hatte sich bereits vor der Wahl gebildet und ist durch diese nicht verändert worden.

Von den angeführten Gründen, die ich als durchaus stichhaltig anerkannt habe, und die ich vertrete, ist besonders derjenige Grund für mich ausschlaggebend, daß durch die Vereinigung die Verwaltung auf eine viel breitere Grundlage gestellt ist und daß die Verwaltung, auch viel vereinfacht wird. Es kann Großes unternommen werden und wird vielleicht in allernächster Zeit, wenn die Verlegung des Geschwaders erfolgt, auch unternommen werden müssen, und dann kann es nur von Nutzen sein, wenn die drei Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde vereinigt werden. Aber, m. H., ich habe noch einen anderen Grund, der für mich mitbestimmend ist, und der liegt auf politischem Gebiete. Er liegt im Einheitsgedanken und im Reichsinteresse. Im Reichsinteresse ist die Herbeiführung geordneter Verhältnisse um Wilhelmshaven ganz entschieden von großer Bedeutung. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, was kümmert uns das Interesse des Reiches, für das Reich haben wir Opfer genug gebracht. Der Einheitsgedanke ist von uns Oldenburgern, ja, das dürfen wir von uns behaupten, stets ge-



pflegt und stets gefördert worden. Ich möchte aber noch weitergehen und sagen, ich hätte gewünscht, daß die Opfer, die Oldenburg gebracht, an anderen höheren Stellen mehr gewürdigt worden wären, als das bisher der Fall gewesen ist. Aber die gebrachten Opfer dürfen und können uns durchaus nicht abhalten, den Einheitsgedanken noch weiter zu pflegen und die Interessen des Reiches wahrzunehmen, besonders, wenn wir es, wie in diesem Falle, ohne Opfer tun können, und das können wir. M. H.! Das preussische Gebiet Wilhelmshaven ist in seiner Ausdehnung sehr begrenzt, eine Ausdehnung ist fast garnicht möglich. Ein großer Teil des Gebietes wird von der Marine und von Marineanlagen in Anspruch genommen, und wir werden es vielleicht noch erleben, daß noch weitere Gebiete für diese Zwecke in Anspruch genommen werden müssen und da wird die Folge sein, daß der ganze kommerzielle Verkehr sich von preussischem Gebiet auf oldenburgisches Gebiet hinüberzieht. Ich will nebenbei bemerken, ich bin nicht der Ansicht, daß aus Wilhelmshaven jemals ein bedeutender Handels- und Verkehrshafen wird, denn wo die Marine mit ihren Anlagen sich eingenistet und festgesetzt hat, da ist für den Handelsverkehr kein Platz mehr. M. H.! Aber dieser Umstand, daß der ganze kommerzielle Verkehr sich auf oldenburgisches Gebiet hinüberziehen wird, dieser Umstand ist es gerade, der mich veranlaßt, in unserem ureigensten Interesse nicht dagegen anzugehen, eine Ordnung der Verhältnisse um Wilhelmshaven vorzunehmen, eine Beordnung in einheitlichen Bahnen und in der Richtung, daß die Interessen der Gemeinden auf breiter Basis leicht und besser geordnet werden können, wie das bisher der Fall war. Ueber die Mittel und Wege, die dazu geeignet sind, bin ich mit der Regierung leider nicht derselben Meinung. Was die Regierung will, das ist nach meiner Auffassung, wie ich vorhin schon betont habe, Stückwerk. Die Zeit wird nicht fern sein, so müssen wir aus einer Stadt II. Klasse eine Stadt I. Klasse machen und ich glaube, die Zeit liegt näher, als man denkt. Man könnte sich ja einstweilen damit begnügen, wenn nicht die Zukunft dieser Ecke sichergestellt wäre, wenn man vielleicht wieder einmal befürchten müßte, daß das Geschwader über kurz oder lang wieder von Wilhelmshaven verlegt würde und Wilhelmshaven als Kriegshafen in den Hintergrund trete. M. H.! Diese Befürchtung ist völlig ausgeschlossen. Die Bedeutung Wilhelmshavens für unsere Marine ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Geschwader wird unbedingt dort bleiben und man darf sagen, die Bedeutung Wilhelmshavens wird von Jahr zu Jahr steigen. Die Versicherung gebe ich Ihnen.

M. H.! Weil ich der festen Ueberzeugung bin, kann ich nicht anders, als für Schaffung eines Gemeinwesens einzutreten, das in seiner Verwaltung und seiner Einrichtung ebenso selbständig und unabhängig ist, wie jedes andere Gemeinwesen in unserem Lande und das kann nur eine Stadt I. Klasse sein. M. H.! Und die Erhebung zur Stadt I. Klasse muß erfolgen nach Maßgabe unserer augenblicklichen Gesetzgebung. Für einen Ausnahmezustand, für ein Ausnahmegesetz bin ich nicht zu haben. Ich gebe gern zu, daß durch diese Vorlage ein Ausnahmegesetz und ein höchst unangenehmes Ausnahmegesetz beseitigt wird, aber Herr Kollege Driver hat ganz richtig gesagt, es wird ein neuer

Ausnahmezustand durch dieses Gesetz eingeführt und das kann ich nicht und will ich nicht mitmachen.

M. H.! Mit einem gewissen Mißtrauen darf man nach meiner Auffassung an die Sache nicht herangehen. Ein solches Mißtrauen gegen die drei Gemeinden ist umsoweniger berechtigt, als diese doch auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung in der Tat Gutes geleistet haben. Das muß anerkannt werden. Wer die Entwicklung verfolgt hat, muß sagen, es ist mit Eifer und Mühigkeit und teilweise mit großer Geschicklichkeit dort gearbeitet, die m. E. sich manche zum Muster nehmen können, allerdings unter Aufwendung großer Kosten. Die entstandenen Lasten sind groß, dafür haben die Gemeinden aber auch etwas. Ich meine, man muß das Vertrauen zu der Vertretung und zu der Leitung der Gemeinden haben, daß der neu zu schaffende Kommunalverband sich bei der Förderung seiner eigenen Interessen nur von allgemeinen und sachlichen und nicht von persönlichen Sonderinteressen und parteipolitischen Interessen leiten läßt.

Aus all diesen Gründen kann ich Sie nur bitten, für meinen Antrag einzutreten und ich bedaure es wirklich, daß die Regierung dagegen ist. Wird mein Antrag angenommen, dann fällt die Verantwortung allein auf die Regierung zurück.

Auf die Kostenfrage will ich nicht näher eingehen. Es sind im Ausschusse verschiedene Zahlen angegeben. Ich habe sie mir leider nicht notiert und bin deshalb nicht in der Lage, ohne Unterlagen eine Nachprüfung vorzunehmen. Ich möchte aber glauben, daß eine Beordnung, wie sie die Regierung will, ohne Aufwendung wesentlicher Kosten für den Staat nicht abgeht.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, daß parlamentarische Verhandlungen durch Empfindlichkeiten nicht gefördert werden. „Politisch Lied, ein garstig Lied.“ Wer Politik betreibt, begibt sich in den Kampf und jeder, der im Landtage tätig ist und es für seine Pflicht hält, einem Redner zu widersprechen und entgegenzutreten, der kann die Kritik nicht vermeiden. (Sehr richtig!) Wir haben vom Regierungstische aus nur gesagt: Nachdem die Regierung die feste Erklärung abgegeben habe, daß eine Stadt I. Klasse für sie unannehmbar sei, erübrigen sich alle Erörterungen über eine Stadt I. Klasse, und Herr Abg. Tangen hat m. E. den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte, daß derjenige, der jetzt noch für eine Stadt I. Klasse einträte, für Ablehnung der Vorlage sei.

M. H.! Herr Abg. Ahlhorn hat soeben das von uns vorgelegte Gesetz ein Ausnahmegesetz genannt, aber m. H., ein Gesetz ist eben erforderlich auf Grund der Gemeindeordnung. Wir können eine Gemeinde aus drei Gemeinden nur im Wege des Gesetzes machen und ein Gesetz kommt nur dadurch zustande, daß die beiden ganz gleichberechtigten Faktoren der Gesetzgebung, Regierung und Landtag, sich einigen. Und wenn Herr Abg. Ahlhorn ausgeführt und emphatisch ausgerufen hat: Wohin kommen wir, wenn wir derartigen Erklärungen der Regierung nachgeben! M. H.! Dann kommen wir dahin, daß eine Uebereinstimmung nicht



stattfindet und daß die betreffende Gesetzesvorlage nicht zur Verabschiedung kommt. (Zuruf: Einseitige Gesetzgebung!) Das ist keine einseitige Gesetzgebung! In manchen Fällen gibt die Regierung und in andern der Landtag nach, es muß eben ein Kompromiß geschlossen werden und dieses Kompromiß kann in dem vorliegenden Falle durch Nachgeben der Regierung nicht zustande kommen, weil die staatlichen Interessen es unmöglich machen, zur Zeit die Polizei usw. der Gemeinde zu übergeben.

Präsident: Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Ab. v. Levechow: M. H.! Der Herr Minister hat soeben gesagt, daß parlamentarische Empfindlichkeit die Verhandlung nicht fördere und da hat er gewiß recht. Aber, m. H., wir haben gerade am Regierungstische wiederholt solche starke Empfindlichkeit bemerkt. Ich bedaure die Erklärung der Staatsregierung, weil ich meine, daß durch derartige Vorwürfe die ruhige und sachliche Erörterung der uns noch vorliegenden großen Fragen nicht gefördert wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Regierung jetzt diesen Antrag Ahlhorn für unannehmbar erklärt, bei seiner Ausnahme dies „unannehmbar“ sich sehr bald in eine entsprechende Vorlage umwandeln wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich habe meine ersten Ausführungen ausdrücklich kurz gehalten, um die Behandlung der Frage nicht in die Breite gehen zu lassen. Es ist nicht meine Schuld, daß das geschehen ist, sondern die Schuld haben andere Redner.

Ich möchte zunächst ein paar Worte mit Herrn Abg. Driver wechseln. Er hat sich ganz entschieden und heftig dagegen gewehrt, daß er aus parteipolitischen Gründen die Vorlage bekämpft habe und er hat gesagt, er habe das aus nationalpolitischen Gründen getan und diese halte er für berechtigt. Ich will ihm nun entgegenkommen und will seine Auffassung begreifen und da ist die Sache so, daß er sagt: Wir alle, außer den 4 Sozialdemokraten stehen bezüglich nationaler Fragen auf einem Standpunkte, wir auf einem andern. Richtig wahr? (Abg. Driver: Nein!) Ich muß Ihre Auffassung begreifen. (Abg. Driver: Ob wir alle, weiß ich nicht!) M. H.! Lassen Sie mich das mal ausführen. Herr Abg. Driver sagt, wir stehen auf einem anderen Boden in nationalen Fragen, als die Sozialdemokraten, und von dieser gemeinsamen Auffassung müssen wir die Vorlage betrachten. Da möchte ich Herrn Abg. Driver doch sagen: Die Auffassung und der Begriff Nationalpolitik ist sehr flüchtig und sehr veränderlich und gerade von der Seite, von der Partei, der er sonst angehört, muß man sehr vorsichtig sein, anderen den Vorwurf der Antinationalität zu machen. Ich halte es für ganz falsch, nationalpolitische Momente hier hineinzubringen. Die Reichspolitik hat auf diesem Gebiete, wo es sich nicht um nationale Fragen handelt, auszuscheiden. Aber, wie gesagt, auch anderen Parteien, zumal dem Zentrum ist der Vorwurf der Antinationalität gemacht worden. Ich habe hier die Verhandlungen vom 16. April 1878, da verwahrt sich der Abg. Reichensperger namens seiner Partei ganz entschieden gegen den Vorwurf der Antinationalität des Zentrums. Im Jahre 1887 war es die Zentrumsparlei, die mit Sozialdemokraten

und Freisinnigen als Reichsfeinde, als antinationalistische Parteien hingestellt und bekämpft wurde. Dann erst vor 2 Jahren haben wir es erlebt, daß auch sie als antinationalistische Partei betrachtet und bezeichnet worden sind. (Zuruf: Zu Unrecht!) So, das ist zu Unrecht geschehen, aber gegen uns Sozialdemokraten glauben Sie den Vorwurf zu Recht erheben zu können! Nein, es gab Zeiten, wo sie genau so als antinationalistische Partei angesehen wurden, wie wir und darum finde ich es nicht paßlich, daß Sie uns den Vorwurf der Antinationalität machen und von diesem Gesichtspunkte uns bekämpfen wollen. M. H.! Es geht nicht nur Ihnen so, sondern auch den Herren vom Bund der Landwirte. Es sind leider die Oldenburger Führer nicht hier. M. H.! Vor einigen Monaten war in Berlin eine Versammlung von konservativen Elementen, die hatten sich von der konservativen Partei losgetrennt wegen der Steuerreform des schwarz-blauen Blocks. Da wurde nicht nur die Politik des Zentrums als antinational, sondern auch die der Konservativen und des Bundes der Landwirte als antinational hingestellt. Und vor einigen Wochen ist in Aurich auf einer Versammlung von Nationalliberalen eine ganz scharfe Resolution angenommen, worin die Tätigkeit des Bundes der Landwirte als gegen das Wohl der Nation gerichtet erklärt wurde. Also man kommt sehr leicht in den Verdacht der Antinationalität und sollte sehr vorsichtig sein, den Vorwurf gegen andere zu erheben. Herr Abg. Driver erklärt heute, es sei notwendig das Bürgertum zu schützen. M. H.! In der Gemeindeordnung ist das besitzende Bürgertum dadurch geschützt, indem es $\frac{2}{3}$ in der Gemeindevertretung ausmachen muß und dann vor allem durch die Verhältniswahl. Also an Schutz für die Interessen des Besitzes fehlt es nicht. Ich will noch etwas anderes sagen, daß unter Umständen wir Sozialdemokraten viel nationaler sind, als die anderen. Der Herr Minister hat am 13. Dezember die Schwierigkeiten vorgeführt, die vorhanden waren, um das große Entwässerungsprojekt in Rüstingen durchzubringen, das auszuführen notwendig war, weil die Reichsmarine das Banter Siel brauchte. Die Gemeinden hätten die Anlage noch nicht gebraucht. Da waren es nun gerade die Besitzer, also die nationalen Elemente, die sich gegen die Durchführung des großen kostspieligen Projektes wehrten und wenn wir Sozialdemokraten nicht darauf gedrungen hätten, daß nicht die Gemeinde, sondern der Amtsverband die Sache machen sollte, dann wäre für lange Zeit nichts daraus geworden. Noch einen Fall von „herrlichem nationalem Sinn“ der Besitzenden. Es handelte sich um den Bau einer Brücke über den Ems-Zade-Kanal, die notwendig nach dem vorgelegten Plane der Reichsmarine errichtet werden mußte. Aus ganz kleinlichen Rücksichten und Gründen, aus Furcht, ein paar Geschäftskunden zu verlieren, haben die Anlieger benachbarter Straßen dagegen protestiert. Wenn der Protest durchgegangen wäre, wäre geradezu eine für die Landesverteidigung notwendige Marineanlage verhindert worden. Es wäre also von den nationalen Bürgern eine hochnationale Tat vereitelt worden.

Also, m. H., sie sehen: Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Sie sollten die Dinge, bei denen wir beteiligt sind, nicht immer betrachten von dem Gesichtspunkte aus, daß wir Sozialdemokraten sind, sondern danach,



wie wir dazu stehen und was wir in der Kommunalpolitik geleistet haben.

Herr Kollege Driver wünscht eine Umfrage unter den Grundbesitzern im Nordwesten der Gemeinde Neuende, ob sie die Stadt wollen. Das heißt nichts anderes, als das Votum der Gemeinderäte als Luft zu betrachten. Er will die Stimmen der Gemeindebürger nicht zählen, sondern wiegen. Von urceingefessenen Bewohnern in der Gemeinde Neuende, ach, da kann nicht mehr viel die Rede sein. Ich glaube, wenn man genau zusieht, wird keiner da sein, der seinen Stammbaum auf Adam zurückführen kann, aber ich glaube auch, daß in der ganzen Gemeinde kein Duzend da ist, die länger als 100 Jahre dort ansässig sind.

M. H.! Herr Abg. Driver sagt ferner, die Rüstinger stehen sich im Lichte. Eine Stadt I. Klasse ist für sie das richtige. Es mag sein, und gewiß leugne ich es garnicht, daß eine Stadt I. Klasse auch mir passender und lieber wäre, aber wir stellen den Zusammenschluß der 3 Gemeinden höher, als die Form. M. H.! Ich glaube, wenn Sie im Amtsvorstande oder in der Gemeindevertretung einer der 3 Gemeinden sitzen würden, würden Sie genau so denken, wie wir und würden sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es notwendig ist, sobald wie möglich die 3 Gemeinden zusammenzuschließen.

Herr Abg. Habben hat in die Debatte geworfen, daß die Beordnung, wie sie die Regierungsvorlage bringt, nicht mit dem Grundsatz der Vereinfachung der Staatsverwaltung zusammenzubringen ist. Ja, meine Herren, Sie werden zunächst überhaupt, es mag gemacht werden, wie es will, nicht viel sparen und wenn eine Stadt I. Klasse kommt und es kommt der Polizeidirektor oder wie man ihn nennen will, so ist der Amtshauptmann dem Namen nach weg, aber in Wirklichkeit ist seine Stelle besetzt und das Geld muß dafür bezahlt werden.

Ueber die Wirkung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert hat Herr Kollege Tanzen das Nötige ja schon ausgeführt und es hieße Wasser in die Hunte tragen, wenn ich noch ein Wort hinzufügen wollte. Aber ich kann es nicht unterlassen, hervorzuheben, daß es gerade die bürgerlichen Kreise gewesen sind, die in Bant und Heppens dahin gedrängt haben, es solle diese Besteuerungsart eingeführt werden. Ich erinnere die älteren Kollegen daran, daß vor einigen Jahren von dem Hausbesitzerverein Petitionen an den Landtag gekommen sind, ein Gesetz zu schaffen, nach welchem diese Steuerreform eingeführt und angewandt werden könnte.

M. H.! Sie können nicht sagen, Herr Kollege Ahlhorn hat das leider auch getan, daß auf den Ausfall der Gemeinderatswahl kein Gewicht gelegt werden dürfe. Ja, meine Herren, ich will nun zunächst als Antwort die Ausföhrung des Herrn Abg. Tanzen anführen. Noch hat Neuende eine rein sozialdemokratische Mehrheit nicht, von 10, die gewählt worden sind, erkenne ich nur 4 als Sozialdemokraten an, es mögen allerdings ja ein paar geheime dabei sein, das weiß ich aber nicht. Aber was ausschlaggebend ist, ist das, daß trotzdem die Mehrheit des Gemeinderats sich klipp und klar für den Zusammenschluß ausge-

sprochen hat. M. H.! Sie hätten ein Recht, keinen Wert auf das Resultat der Wahl zu legen, wenn in einer Form agitiert worden wäre, daß einem Teil der Mund verboten wäre. Das ist nicht geschehen. M. H.! Wir befanden uns in einer viel schwierigeren Lage, als die Besitzer, als die Gegner der Stadtvorlage, die haben nun einmal einen viel stärkeren materiellen Einfluß und ich nehme für diejenigen Kreise, welche Wahlagitation getrieben haben, in Anspruch, daß sie in einwandsfreier Weise vorgegangen sind. Und wenn man dieser Agitation, dieser Form, keinen Vorwurf machen kann, soll man nicht sagen, darauf ist kein Gewicht zu legen. Jede Partei agitiert und das ist ihr Recht und es ist nicht anders agitiert worden, als mit der Frage: Soll Rüstingen Stadt werden? Es hatte jeder Gelegenheit, für und wider die Stadtbildung zu sprechen, es hatte jeder Gelegenheit, tagtäglich durch alle Ausführungen der Presse und in Versammlungen sich ein Urteil zu bilden. Wer sich da kein Urteil bilden konnte, der wird sich auch keins bilden, wenn er auch so alt wird, wie Methusalem.

M. H.! Ueber die Frage, was richtig ist, eine Stadt I. Klasse oder eine Stadt II. Klasse, läßt sich reden. Ich hebe hervor, daß Herr Kollege Ahlhorn sagte: Die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses müsse man höher stellen, und da ist es nicht ausgeschlossen, daß, wenn wirklich die Staatsregierung darauf einginge und der Landtag in seiner Mehrheit auch eine Stadt I. Klasse wollte, ob dann der Zustand nicht eintritt, daß wir einen Staatsbürgermeister und auf der anderen Seite einen Polizeipräsidenten bekommen und ob dies wünschenswert ist und die Entwicklung gleichmäÙiger und schneller fördert, als die Form, wie die Vorlage sie vorsieht, das ist sehr fraglich. M. H.! Man kann nicht sagen, daß es ein Ausnahmengesetz ist, was verlangt wird. Nein, die Vorlage steht auf dem Boden der Gemeindeverfassung, aber Herr Kollege Ahlhorn, ich habe die Befürchtung, daß, wenn die Stadt I. Klasse angenommen wird, daß aus den von der Regierung hervorgehobenen Gründen für Rüstingen ein Ausnahmezustand kommt. Wenn wir ein Ausnahmengesetz vermeiden wollen, dann ist es zunächst das richtigste, die Vorlage anzunehmen. Die Gefahr der Ausnahmengesetze, die schwebt in Zukunft bei der Stadt I. Klasse und dieser Gefahr möchten wir uns nicht aussetzen. M. H.! Ich bitte nach alledem, nehmen Sie die Vorlage an und ich möchte Herrn Kollegen Ahlhorn bitten, sich nicht zu isolieren von seinen Freunden und seinen Antrag zurückzuziehen. Als Demokraten wünschen wir die Gemeindeordnung, wie sie ist, bis auf das Tüttelchen vom i durchgeführt. Aber die Verhältnisse verlangen so schnell wie möglich den Zusammenschluß und wir sollten mithelfen, daß die Vereinigung zustande kommt. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Gemeinden und die Gemeindeorganisation leiden darunter, wenn es nicht geschieht. Und wird der Antrag Ahlhorn angenommen, so wissen wir nicht, wie lange es dauert, bis eine neue Vorlage kommt, aber mindestens ein Jahr geht darüber hin und gerade ein Jahr, von dem anerkannt wird, daß Veränderungen in der Marine eintreten, daß also die Gemeinden Einrichtungen und Maßnahmen treffen müssen, um ihnen zu begegnen und die die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Ich muß auf einige Ausführungen des Herrn Kollegen Tanzen zurückkommen und bestreite, daß die Aeußerung des Herrn Ministers richtig war: Herr Abg. Tanzen habe den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte, wenn eine Stadt erster Klasse beschlossen würde, dann wollten die so Beschließenden die Vorlage damit ablehnen und die Stadtbildung verhindern. Ich muß das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir sehen ein, es muß über kurz oder lang zu einer Vereinigung kommen und wollen solcher Notwendigkeit im Sinne aller daran Beteiligten möglichst gerecht werden. Wenn uns nun zugemutet wird, wir sollen in die Knie sinken vor einer Erklärung vom Regierungstisch aus, so erblicke ich darin eine nicht schöne Rolle für einen Abgeordneten, eine Rolle, die ich ablehnen muß. Nicht die Erklärung an sich kommt für mich in Betracht, sondern die Gewalt der Gründe für dieselbe. Diese Gründe aber waren für mich keineswegs derartige, um meine reiflich erwogene Anschauung zu ändern.

Ich muß ferner erklären, daß es nicht überflüssig war, die Besteuerung nach dem gemeinen Wert anzuführen, wie solches die Herren Tanzen und Gerdes meinten. Auf die Handhabung dieser Besteuerung kommt es an, und da habe ich durch meine Steuervälle Härten konstatieren wollen, die in Bant und Heppens vorgekommen sind. Es war angebracht, dies Moment anzuführen, weil Neuende zurzeit noch nicht die Besteuerung nach dem gemeinen Wert hat. Aber die Gemeinde wird sie erhalten nach der Einverleibung in die neue Stadt, und da kann ich es den Grundbesitzern nicht verübeln, wenn sie sich auf Grund der in den Nachbargemeinden Bant und Heppens empfangenen Lehren dagegen wehren. Herr Abg. Tanzen sagt, jeder kann sich wehren gegen zu hohe Schätzung, durch Benutzung der bestehenden Rechtsmittel. Da kann er aber nach berühmten Beispielen auch hereinfallen und ein paar tausend Mark Kosten obendrein verlieren. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß die Kommission nicht nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt hat, es sprechen bei solchen Einschätzungen aber Beispiele, Gewohnheit und vor allem übertriebene Spekulationspreise mit hinein, mag der Schätzer auch noch so gerecht denken. Ich muß aber fragen, woher kommt der Unterschied, daß das Grundstück, welches ich genannt habe, zur Vermögenssteuer geschätzt ist für ca. 84000 M und nach dem gemeinen Wert für 200000 M? Ich bin auch der Meinung, wenn dieser letztere Preis richtig wäre, so müßte der fragliche Grundbesitzer diesen Preis doch jeden Tag erhalten können. Das kann er aber nicht. Darum muß ich aufrecht erhalten, was ich gesagt habe, daß sehr wohl Fälle eintreten können, wo ein Grundbesitzer infolge dieser Art von Besteuerung ein armer Mann wird, weil er nicht die Zeit der Ernte abwarten kann, sondern vor Einheimfung dieser Ernte wegen unerschwinglicher Steuern seinen Grund und Boden preisgeben muß. Sollte die Stadtbildung perfekt werden, möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß eine genaue Präzisierung des Begriffs „gemeiner Wert“ vorgenommen wird. Und ich möchte glauben, eine Gemeinde, welche eine solche Schätzungskommission wählt und diese Schätzung gutheißt, wäre moralisch verpflichtet, dem Manne

das Grundstück zu diesem Preise abzunehmen. Das wäre eine Genugtuung für den Mann, die er mit Recht fordern kann. Also ich wiederhole zum Schluß: Der von mir angezogene steuerliche Gesichtspunkt verdient bei der bevorstehenden Entscheidung über die Stadtbildung allerdings in Betracht gezogen zu werden und aus dem Grunde habe ich darauf verwiesen, denn mit dieser Besteuerung nach dem gemeinen Wert werden furchtbare Härten geschaffen, die nach Möglichkeit beseitigt werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Wenn ich das Wort nehme, so tue ich es hauptsächlich deshalb, um meine Abstimmung zu begründen. Wäre die Abstimmung vor Weihnachten erfolgt, so würde ich gegen die Vorlage gestimmt haben, denn es widerstrebt mir, ein Gemeinwesen wie die Gemeinde Neuende gegen ihren Willen in ein neues Gebilde einzufügen. Nach der Zeit haben aber die Wahlen stattgefunden und die Sachlage in Neuende hat sich geändert. Wenn auch eine Agitation dort vorgekommen ist, so liegt doch das Resultat vor und im übrigen können wir nicht so genau entscheiden, welche Agitation bei der Wahl vorgekommen ist. Wir müssen uns also nach dem Resultat richten. Der zweite Grund, der nationalpolitische, wie er im Bericht angegeben ist, existiert für mich nicht. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Sozialdemokratie in den drei Gemeinden vorherrschend ist, sie auf diese zwangsweise Manier nicht entfernt werden kann.

Ich habe nun bisher geglaubt, daß die Bildung einer Stadt erster Klasse vorteilhafter sei für die drei Gemeinden, als die Bildung einer Stadt zweiter Klasse, weil dadurch, wie wir doch alle wollen, eine Vereinfachung in der Verwaltung hervorgerufen würde. Nun habe ich aber gehört vom Regierungstisch und von vielen anderen Seiten, daß das Amt in Zukunft wenig Bedeutung hätte und nur wenig Beamte da zu sein brauchen und die Stadt erster Klasse in anderer Weise eine Vertenerung herbeiführen würde durch die polizeilichen Maßregeln, die getroffen werden müßten. Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß für die Regierung die Forderung der Bildung einer Stadt erster Klasse unannehmbar sei, so hat das auf mich keinen Eindruck gemacht in meiner Abstimmung. Ich habe es schon mehrfach gehört und ich trage die Verantwortung für meine Abstimmung. Die Regierung muß selber wissen, was sie zu tun hat. Aber durch das „Unannehmbar“ würde die ganze Vorlage, die Bildung der Stadt zweiter Klasse zurückgewiesen sein. Die Interessen der drei Gemeinden würden geschädigt werden, wenn die notwendige Vereinigung um mehrere Jahre hinausgeschoben würde, und deshalb bequeme ich mich, jetzt für die Bildung der Stadt zweiter Klasse zu stimmen.

Was die Besteuerung nach dem gemeinen Wert, die Herr Abg. Habben hervorgehoben hat, anbetrifft, so glaube ich, daß sie mit dieser Vorlage wohl nichts zu tun hat. Diese Besteuerung, die allerdings in der Gemeinde Neuende noch nicht vorhanden ist, richtet sich nach dem Einkommen- bzw. Vermögenssteuergesetz und kann ebensogut als Grundlage bei der Schätzung angenommen werden, wenn die Gemeinde Neuende für sich bleibt, als wenn eine Stadt erster oder zweiter Klasse gebildet wird. Also mit dieser Vorlage



hat diese Besteuerung nichts zu tun. Daß dort eine Ungerechtigkeit stattfindet in der Besteuerung, habe ich gehört. Aber da mögen die Betroffenen sich beschweren, und wenn sie an den richtigen Ort kommen, wird die Schätzung geändert werden, vielleicht wird auch das Einkommen- oder Vermögenssteuergesetz in bezug auf diesen Punkt geändert werden müssen bei der nächsten Revision. Wenn ein großer Teil der Gemeinde Neuende noch nicht als Stadt gerechnet werden kann, sondern ein rein ländliches Gebilde zeigt, so wird sich die Sachlage jedenfalls ändern, wenn in nächster Zeit ein Teil der Kaiserlichen Marine von Kiel weg nach Wilhelmshaven verlegt wird und die Bebauung auch in der Gemeinde Neuende wird rascher fortschreiten, als es bisher in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Eine Abzweigung der Gemeinde Neuende nach Fever halte ich mit den Interessen der dortigen Bewohner nicht für vereinbar. Die weite Entfernung von Neuende nach Fever würde von den Bewohnern Neuendes schwerer empfunden werden und ich glaube, daß von einer solchen Aenderung wohl abzusehen ist. Ich werde also für die Vorlage der Regierung stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe von Anfang an ganz auf dem Boden der Vorlage gestanden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich überzeugt bin, daß die drei großen Gemeinden mit zusammen 47 000 Einwohnern und überwiegend städtischem Charakter unbedingt einheitlich verwaltet werden müssen. Nachdem nun heute aus dem Hause eigentlich ein ernster Widerspruch gegen die Vereinigung nicht mehr laut geworden ist, kann ich mich einer näheren Begründung dieses Standpunktes hier enthalten. Insbesondere gehe ich nicht ein auf die Gründe politischer Art, die vor Weihnachten gegen die Vereinigung vorgebracht sind. Ich begnüge mich mit der Erklärung, daß ich diese Gründe nicht teilen kann, grundsätzlich nicht und auch nicht nach Lage der vorliegenden Verhältnisse.

Mit einem ganz kurzen Wort gehe ich ein auf die Bedenken praktischer Art, die man vorgebracht hat, und die darin bestehen sollen einmal, daß die Verhältnisse des ländlichen Teils der Gemeinde Neuende innerhalb der Stadtverwaltung nicht zu ihrem Recht kommen, und zum andern, daß dieser Teil, also das künftige Stadtgebiet, zu schwer belastet werden würde. Ich kann dabei auf die Beispiele der Stadtgemeinden Oldenburg und Delmenhorst hinweisen. In beiden Fällen haben wir im Stadtgebiet eine vorwiegend ländliche Bevölkerung. Seit langem ist diese ländliche Bevölkerung mit dem städtischen Teil unter einer Verfassung vereinigt, und es befinden sich die ländlichen Teile der beiden Gemeinden in dieser Gemeinschaft ganz wohl. Also warum sollte das nicht auch künftig in der Stadtgemeinde Rüstingen der Fall sein? Ebenso unbegründet sind die Besorgnisse wegen übermäßiger Belastung, und da möchte ich auf das für mich naheliegende Beispiel der Stadtgemeinde Oldenburg hinweisen. Wir sind auch die Verhältnisse in der Stadtgemeinde Delmenhorst aus eigener Praxis bekannt, aber ich habe doch dort die Einzelheiten nicht mehr so genau gegenwärtig. Unser Stadtgebiet von Oldenburg zerfällt in zwei Teile. Der eine gehört zur Schulacht Bürgerfelde, der andere zur Schulacht Haarentor. Die Schulacht Bürger-

felde ist als solche schwerer belastet und steht in der steuerlichen Gesamtleistung ähnlich wie die Stadt. Die Schulacht Haarentor mit geringen Schullasten aber steht steuerlich ganz bedeutend besser dar, als die Stadt Oldenburg. Sie zahlt nach der Grund- und Gebäudesteuer 179%, während die Stadt Oldenburg 250% bezahlt, und nach der Einkommensteuer bezahlt Haarentor nur 70%, während die Stadt Oldenburg 136% bezahlt. Damit ist dieser Teil der Stadtgemeinde Oldenburg, nämlich die Schulacht Haarentor, im ganzen Lande der steuerlich weitaus am geringsten belastete Gemeindeteil, denn wir haben im ganzen Herzogtum nur zwei Gemeinden, die nach der Einkommensteuer weniger als 100% bezahlen. Das sind Schweiburg und Esenshamm. Schweiburg hat reichlich 91% und Esenshamm 92% nach der Einkommensteuer. Also ein Teil des Stadtgebiets Oldenburg ist im ganzen Herzogtum am wenigsten steuerlich belastet. Das kommt davon, daß die Stadt Oldenburg den größten Teil der Gesamtlasten trägt, dem Stadtgebiet also den größten Teil der Gemeindelast abnimmt, teils auf Grund gesetzlicher, teils auf Grund statutarischer Bestimmung. Ich will hier nur auf die Bestimmung des Artikels 24 der Wegeordnung hinweisen, wonach dem ländlichen Bezirk einer Stadtgemeinde der weitaus größte Teil der Wegelasten von der Gesamtgemeinde abgenommen werden muß. Also die Wegelasten in der engeren Stadt Oldenburg werden von der Stadt allein getragen, die im Stadtgebiet dagegen im wesentlichen von der Gesamtgemeinde, und das Stadtgebiet trägt selbst nur die geringen Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung. Das bedeutet eine ganz außerordentliche Entlastung des ländlichen Teils der Stadtgemeinde. Und so ist auch nach der Vorlage für Rüstingen vorgeesehen, daß zu den besonderen Verhältnissen des Stadtgebiets nur der Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten und die gewöhnliche Unterhaltung der Wege gehört. Aus alledem geht hervor, daß von einer schweren Belastung des ländlichen Teils der künftigen Gemeinde Rüstingen in Wirklichkeit nicht die Rede sein kann.

Eins von den Mitteln, die dazu beitragen, das Stadtgebiet, also den ländlichen Teil der Gesamtgemeinde, steuerlich zu entlasten, ist ohne Frage auch die Steuer nach dem gemeinen Wert. Ich brauche das nicht nochmals näher auseinanderzusetzen, nachdem es von Herrn Abg. Tanzen treffend und überzeugend dargetan ist. Aber ich will noch kurz auf das Beispiel zurückkommen, das von Herrn Abg. Haben — und zwar zu Unrecht — angeführt ist. Gerade dies Beispiel zeigt uns, daß wir es mit einem Falle zu tun haben, wo ganz falsch verfahren ist, denn eine wesentliche Abweichung der Einschätzung zur Steuer nach dem gemeinen Wert und zur Vermögenssteuer darf gar nicht stattfinden. In beiden Fällen soll der gleiche Maßstab, nämlich eben der gemeine Wert, zugrunde gelegt werden, und wenn in diesem Falle eine so große Abweichung vorliegt, so ist es klar, daß ein schwerer Fehler vorgekommen sein muß. Also ein solches Beispiel kann unmöglich gegen die Zweckmäßigkeit dieser Steuerreform für die Verhältnisse der Gemeinde Neuende ins Feld geführt werden. Ich bin mit Herrn Abg. Tanzen der Meinung, daß die Steuer nach dem gemeinen Wert dazu dienen wird, die rein länd-



lichen Teile steuerlich zu entlasten. Wenn das nicht der Fall ist, so kann das nur an der unrichtigen Handhabung liegen, und dagegen kann Remedur geschaffen werden.

Ich komme jetzt mit einem Wort zu der Frage der Stadt erster oder zweiter Klasse. Ich verstehe nicht, daß im Landtag auf diesen Unterschied ein so großes Gewicht gelegt wird. Die Hauptsache ist doch, daß die Gemeinden zusammenkommen, und wer das will, muß doch den Weg gehen, der gangbar ist und der zu diesem Ziele führt. Die Zwecke der Gemeindeverwaltung können ebensogut in der einen Form wie in der anderen Form erreicht werden. Ich für meine Person halte die Form der Stadt zweiter Klasse zur Zeit für die richtige, würde aber auch kein Bedenken tragen, wenn es sich nicht anders erreichen ließe, der Form der Stadt erster Klasse zuzustimmen. Aber die gegebene Form ist nach meiner Auffassung die Stadt zweiter Klasse, deswegen, weil wir — die Mehrheit von uns jedenfalls — mit der Staatsregierung darin einverstanden sind, daß die Polizeiverwaltung aus den vom Herrn Minister angeführten Gründen dem Staate vorbehalten bleiben muß. Was ist denn der wesentliche Unterschied zwischen der Stadt erster und zweiter Klasse? Der liegt doch gerade darin, daß die Stadt erster Klasse die Polizeigewalt hat und die Stadt zweiter Klasse nicht. Was ist nun natürlicher, als daß wir bei dieser Sachlage diejenige Form wählen, die unser geltendes Recht uns bietet. Das ist eben die Stadt zweiter Klasse. Die Zuständigkeit in Polizeisachen ist ja nicht der einzige Unterschied, aber doch der hauptsächlichste. Jedenfalls kann ich es nicht verstehen, daß man, wenn man das Ziel will, die Vereinigung, sich darauf versteifen kann, nun gerade die eine oder die andere Form zu wählen. Ich finde auch das berechtigt, was der Herr Minister angeführt hat, daß es eine natürliche Entwicklung ist, wenn man aus Landgemeinden zunächst eine Stadt zweiter Klasse bildet, und dann die Entwicklung zu einer Stadt erster Klasse der Zukunft überläßt. Es ist nicht richtig, wenn von Herrn Abg. Driver gesagt wird, es sei ein Ausnahmezustand, wenn ein Gemeinwesen mit 47000 Einwohnern zu einer Stadt zweiter Klasse gemacht würde. Wir haben überhaupt keine Bestimmungen darüber in unserer Gesetzgebung, nach welchen Gesichtspunkten sich das richtet, sondern das ist lediglich der Beschlußfassung der Gemeinden und der Genehmigung des Staatsministeriums überlassen, also eigentlich nicht einmal Sache der gesetzgeberischen Körperschaften. Und im vorliegenden Falle ist dem Landtag die Stellungnahme ungeheuer erleichtert durch die Tatsache, daß die drei Gemeinden in großer Uebereinstimmung die Stadt zweiter Klasse selbst beschlossen haben.

Ich bitte also alle diejenigen Herren, die mit mir der Ansicht sind, daß der Zusammenschluß eine Frage wirtschaftlicher Notwendigkeit ist, doch die Bedenken fallen zu lassen, die sie geltend zu machen haben gegen die Stadt zweiter Klasse.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Trotzdem Herr Abg. Hug vorhin gesagt hat, daß die große Politik mit dieser rein wirtschaftlichen Angelegenheit nichts zu tun habe, hat er dennoch nicht unterlassen können, praktisch gegen diese Aeußerung zu handeln.

Er hat aus der Geschichte der preußischen und deutschen Zentrumsparthei herleiten wollen, daß wie die Sozialdemokratie auch diese Partei oft als antinational verschrien und in die Riste der Reichsfeinde geworfen worden sei. Das entspricht ja leider den Tatsachen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Leute, welche die Nationalität in Erbpacht genommen zu haben glaubten, es nicht unterlassen konnten, die Zentrumsparthei, die doch in Wahrheit eine eminent nationale Partei ist, in dieser Weise zu attackieren. Aber es hat noch keiner der Zentrumsparthei den Vorwurf gemacht, daß sie nicht auf dem Boden der Verfassung stände, und diesen Vorwurf macht man doch der Sozialdemokratie.

Doch nun möchte ich mit einigen Worten eingehen auf die Frage der Eingemeindung der drei Rüstlinger Gemeinden. Da will ich meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß ich auf dem Boden des Antrags Ahlhorn stehe, der dahin tendiert, aus den drei Gemeinden eine Stadt erster Klasse zu machen. Es wird wohl kein Mensch im Landtag sein, der eine Vereinigung dieser Gemeinden nicht für wünschenswert erachtet. Die Ansichten gehen nur darüber auseinander, ob es richtig ist, eine Stadt erster Klasse oder eine solche zweiter Klasse zu schaffen. Ich mache darauf aufmerksam, daß von vornherein, so oft in diesem Hause und auch außerhalb desselben in den zuständigen Kreisen die Rede gewesen ist von der Vereinigung der drei Rüstlinger Gemeinden, man immer zunächst eine Stadt erster Klasse im Auge gehabt hat. Herr Abg. Hug z. B. und seine Kollegen, die Rüstlingen vertreten und dort befannt sind, haben es immer als das richtigste bezeichnet, wenn Rüstlingen Stadt erster Klasse würde. Die Staatsregierung hat allerdings anders gehandelt. Weil sie die Polizei nicht aus der Hand geben will, hat sie geglaubt, eine Stadt zweiter Klasse schaffen zu sollen. Herr Abg. Tanzen hat aus den Aeußerungen des Ministers hier im Hause geschlossen, daß, wenn man sich nicht für die Stadt zweiter Klasse erwärmen kann, man gleichzeitig die Vorlage ablehnt; ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen. Denn das „Unannehmbar“, was der Herr Minister ausgesprochen hat, kann doch keinen von uns mehr schrecken. Wir müßten doch die Stellung des Landtages im Oldenburger Staat bedauern und die Zeit bedauern, die wir hier zugebracht haben, wenn solche Worte uns alterieren könnten. (Sehr richtig!) Ich erinnere daran, wie schon oft das schreckliche Wort „Unannehmbar“ vom Regierungstische her in diesem Raum ertönt ist. Ich denke daran, wie Herr Abg. Ahlhorn zuerst mit dem Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts gekommen ist. Welch donnerndes „Unannehmbar“ wurde uns da vom Regierungstisch entgegengeschleudert! Wie freuten sich damals die Freunde des indirekten Wahlrechts, daß Herr Ahlhorn auf Granit gebissen habe! Er ist doch damit zustande gekommen. Ich erinnere an die gute alte Sonn- und Festtagsordnung, die zu meinem persönlichen Leidwesen eingegangen ist. Als zum erstenmal ein Ansturm im Wege der Petition dagegen in Szene gesetzt wurde, da wurde auch „Unannehmbar“ gesagt. Indessen im vorvorigen Jahre wurde von der Staatsregierung selbst die Vorlage eingebracht, durch welche das alte seit Jahrzehnten geheiligte Gesetz abgeschafft wird. Also seien Sie doch nicht ängstlich auf diesem Gebiete! Und wenn der Herr Minister in seiner

zweiten Rede sagt, durch Empfindlichkeiten werden parlamentarische Verhandlungen nicht gefördert, so sage ich: Wer hat sie denn provoziert? Das kommt mir so vor, als wenn ich einem Jungen eine Ohrfeige gebe und in demselben Augenblick sage: „Sei doch nicht so empfindlich, es war ja nicht so böse gemeint!“ (Heiterkeit.) Wir wollen den Rüstingern doch nur etwas Gutes geben, was sie stets verlangt haben. Wir wollen Ihnen eine Stadt erster Klasse geben, mit allen Rechten und Vorzügen einer solchen, und Sie werden sie auch erhalten. Das „Unannehmbar“ der Staatsregierung ist so tragisch nicht zu nehmen. Die parlamentarische Vergangenheit Oldenburgs zeigt, daß ein solches „Unannehmbar“ in ein „Annehmbar“, sogar häufig schon in einen Wunsch umgewandelt ist. Darum wäre es mir lieb, wenn Sie auch so stimmen würden, wie ich stimmen werde. Wir kommen so am sichersten zu einem dauernd befriedigenden Ergebnisse. (Bravo!)

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Von den Herren Abgeordneten Driver und Ahlhorn und auch von anderer Seite ist behauptet worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein Ausnahmegesetz wäre. Das ist durchaus nicht der Fall. Die Vorlage bewegt sich im Rahmen der Gemeindeordnung und auf dem Boden des geltenden Rechts. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn eine Stadt erster Klasse begründet und trotzdem die Polizei einem staatlichen Beamten vorbehalten würde, dann ein Ausnahmegesetz gemacht würde, denn seit dem Erlaß der Gemeindeordnung von 1855, in der es im Artikel 220 hieß: „Die Städte erster Klasse sollen in Rechts- und Verwaltungssachen die Stellung und Zuständigkeit der Ämter haben“, seit dieser Zeit haben die Städte erster Klasse immer die Kompetenz der Ämter gehabt, und wenn man davon nun abweichen und neben den Stadtmagistrat einer Stadt erster Klasse einen staatlichen Polizeibeamten setzen wollte, der die Polizeigewalt in demselben Umfange wie das Amt handhabt, so würde das zweifellos ein Ausnahmegesetz sein. (Sehr richtig!) Wie nach dem Erlaß der jetzigen Gemeindeordnung die Stadt Delmenhorst begründet wurde, da wurde in der Verordnung gesagt: „Die Stadt Delmenhorst wird erhoben zu einer Stadt erster Klasse und hat als solche die Stellung und Zuständigkeit der Ämter.“ Damit hat nicht ein neues Recht geschaffen werden, sondern dadurch hat nur ausgesprochen werden sollen, daß die Staatsregierung auf dem Standpunkt steht, daß mit der Stellung einer Stadt erster Klasse auch die Zuständigkeit des Amtes verbunden ist. In einer Stadt erster Klasse ist also nach unserm gegenwärtigen Recht kein Raum für ein Amt oder für einen staatlichen Polizeibeamten mit der Zuständigkeit des Amtes auf dem Gebiete der Polizei. Wenn also die Herren, die jetzt dafür sind, daß eine Stadt erster Klasse begründet wird, gesagt haben, sie wollten kein Ausnahmegesetz, dann muß ich sagen, die Herren verzögern jedenfalls die Erledigung der Vorlage, ja sie kommen nicht zu Ende mit der Vorlage. Denn eine Stadt erster Klasse unter Belassung der Polizei in der Hand des Staats können sie nicht ohne Ausnahmegesetz be-

gründen, ein Ausnahmegesetz wollen sie nicht, also wollen sie nichts. Wenn ich sage, ich vermute, daß Herr Abg. Driver nur deshalb für die Stadt erster Klasse eintritt, um die Vorlage zu Fall zu bringen, so ist das mein gutes Recht. Es liegt darin keine Beleidigung, denn ich habe nicht gesagt, daß er lediglich aus dem Grunde für die Stadt erster Klasse stimme, weil er die Vorlage zu Fall bringen wolle, er mag dazu ja andere Gründe haben, aber ich glaube doch, daß er damit dies Ziel verfolgt. An Herrn Abg. Ahlhorn habe ich damals, wie ich das sagte, gar nicht gedacht.

Dann muß ich noch auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Abg. Habben erwähnt hat, das ist die Steuer nach dem gemeinen Wert. Da wollte ich nur noch mitteilen, daß z. B. die Pfarrei in Neuende gegen die Einschätzung nach dem gemeinen Wert sich an das Verwaltungsgericht gewandt hat, und das Verwaltungsgericht in Rüstingen vor drei Wochen die Schätzung von 5 bis 6 *M.* pro Quadratmeter auf 2 *M.* pro Quadratmeter herabgesetzt hat. Wenn also die anderen Herren, die sich über zu hohe Einschätzung beschwerten, denselben Weg beschritten und sich an die richtige Instanz gewandt hätten, würden sie auch wahrscheinlich zu weiteren Klagen keinen großen Anlaß haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe vorhin gesagt, daß nach der Erklärung des Herrn Ministers derjenige, der für den Antrag Ahlhorn stimme, die Vereinigung ablehne. Aus dieser Bemerkung hat Herr Ahlhorn zunächst mir den Vorwurf gemacht, daß ich keine genügende Widerstandskraft der Staatsregierung gegenüber hätte, oder vielmehr, daß ich bestrebt wäre, den Einfluß der Staatsregierung gegenüber dem Landtag zu stärken. M. H.! So etwas muß ich entschieden zurückweisen. Ich glaube auch nicht, daß meine bisherige Landtagstätigkeit den Vorwurf rechtfertigt. Es ist ein ganz anderer Grund gewesen, der mich zu der Äußerung veranlaßt hat. Es ist ein Unterschied, in welcher Weise eine Erklärung des Ministers abgegeben wird. Ich möchte darauf auch Herrn Abg. Feigel aufmerksam machen. Nach der Erklärung des Herrn Ministers heute wäre meiner Ansicht nach die Zustimmung der Staatsregierung zu einer Änderung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes dahin, daß eine Stadt erster Klasse gemacht würde, gleichbedeutend mit dem Abgang des Herrn Ministers. So mußte sie aufgefaßt werden nach dem Ton, in dem sie gegeben wurde, und deshalb habe ich gesagt, ich will mit-helfen, damit die Vorlage zustande kommt. Ich bin durchaus nicht prinzipiell gegen die Stadt erster Klasse, im Gegenteil. Aber ich muß mich verwahren gegen den Vorwurf, als wenn ich bestrebt wäre, den Einfluß der Staatsregierung zu stärken gegenüber demjenigen des Landtags. Verdienen denn die Sozialdemokraten auch den Vorwurf? Sind die nicht derselben Ansicht? Nach der Erklärung, die der Herr Minister abgegeben hat, ist es einfach nicht anders. Die Sache liegt so, wer für den Antrag Ahlhorn stimmt, der lehnt damit die Vereinigung ab.

Ich möchte dann noch auf Herrn Feigels Äußerung zurückkommen, der sagte, dies „Unannehmbar“ ist schon oft



durch das Haus geklungen und es ist nachher anders geworden. Das stimmt. Aber, m. H., mit der Stadtbildung hat es wohl nicht so lange Zeit als mit anderen Sachen. Daß schließlich nach mehreren Jahren mal eine Vorlage kommt, die das macht, was die Mehrheit des Landtags will, das ist ja nicht ausgeschlossen, auch wenn vorhin dazu das Wort „Unannehmbar“ gesagt worden ist. Aber daß jetzt sofort eine Stadt erster Klasse zustande kommen wird, halte ich nach der Erklärung des Herrn Ministers für ausgeschlossen.

Ich möchte dann noch auf eine Verschiedenheit hinweisen, die liegt zwischen dem Antrag Ahlhorn und demjenigen, was Herr Abg. Driver will. Herr Ahlhorn will eine Stadt erster Klasse auf Grund des geltenden Rechts, auf Grund der Gemeindeordnung. Das setzt voraus, daß die ganze Polizei gerade so wie in Oldenburg und Delmenhorst Sache der Stadt wird. Das ist aber ja — ich will persönlich keine Stellung dazu nehmen — von der überwiegenden Mehrheit des Landtags als nicht richtig anerkannt worden. Und die Staatsregierung steht doch jedenfalls unter allen Umständen auf dem Boden, daß sie die Landespolizei nicht der Gemeinde übergeben will. Also das, was Herr Ahlhorn will, scheint mir absolut nicht sich zu decken mit dem, was die übrigen Herren wollen, die eine Stadt erster Klasse wollen.

Dann ist Herr Abg. Habben auf die Steuer nach dem gemeinen Wert zurückgekommen. Ich will darauf nicht wieder eingehen. Ich muß bei dem bleiben, was ich gesagt habe. Selbstverständlich will ich nicht bestreiten, daß unrichtige Schätzungen vorgekommen sind, das kann bei jeder Schätzung vorkommen. Aber an sich ist die Steuer geeignet, den ländlichen Teil zu entlasten. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Herr Abg. Schulz und, ich glaube auch, Herr Abg. Hug haben mir vorgeworfen, daß wir nicht sachlich die Vorlage behandelten. Herr Abg. Schulz hat vor Weihnachten bereits gesagt, daß wir tendenziöse Stellung dazu nehmen. Es mutet einen doch wirklich merkwürdig an, aus dem Munde eines Sozialdemokraten zu hören, daß wir nicht sachlich einer Vorlage gegenüberstehen. Was würden Sie sagen, wenn ich Ihnen entgegenhielte — ich tue das natürlich nicht —: „Die Sozialdemokraten in Rühringen wollen die Vereinigung und insbesondere auch die Einbeziehung des ländlichen Teils von Neuende wesentlich auch deshalb, um ihren Einfluß und ihre Macht weiter auszudehnen, also aus parteitaktischen Gründen. Es ist oberster Grundsatz der Sozialdemokratie: Die Parteitaktik über alles. Das Staatswohl ist ihr furchtbar gleichgültig. Sie will ja die bürgerliche Staats- und Gesellschaftsordnung untergraben“. (Zwischenruf: Blödsinn!) Das ist ja Ihr Programm! Ich will Ihnen so etwas nicht vorwerfen, aber ich könnte es mit demselben Recht, als wenn Sie uns vorhalten, daß wir uns nicht von sachlichen Gesichtspunkten leiten ließen. Wir halten zu den sachlichen Gesichtspunkten auch den, daß wir das Bürgertum in Neuende schützen zu müssen glauben gegen ein Uebernehmen durch die Sozialdemokratie. Das ist unser gutes Recht, und wenn wir das tun, ist man nicht berechtigt, uns zu sagen, daß wir unsachlich die Vorlage behandeln.

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

Ich muß es ebenfalls mit aller Entschiedenheit zurückweisen, was mir soeben vom Herrn Regierungskommissar entgegengeschleudert ist, daß ich die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs hinauszögern wolle, um die Vorlage zu Fall zu bringen. Das liegt mir fern, und ich würde das mit meinem Eid als Abgeordneter nicht vereinbaren können, wenn ich mich von anderen als sachlichen Gesichtspunkten leiten ließe. Ich will lediglich den drei Gemeinden das geben, was ihnen frommt, nämlich die Stadt I. Klasse. Ich bin durchaus für die Vereinigung, aber nicht eine Stadt II. Klasse sondern eine Stadt I. Klasse will ich den Gemeinden geben, und dabei bleibe ich auch jetzt. Die Stadt I. Klasse gibt die denkbar beste Vereinfachung für das Kommunalwesen. Wenn wir den Amtshauptmann ausschalten, wird viel Schreibwerk beseitigt werden. Es ist bekannt genug, daß viele Sachen von den Gemeinden durch das Amt ans Ministerium gehen. Ich erinnere nur an die zahlreichen Statuten, die in einer größeren Stadt erlassen werden müssen. Sie alle müssen zunächst ans Amt wandern und dann ans Ministerium und dann auf demselben weitaufigen Wege wieder zurückgehen. Warum dieser umständliche Weg? Wir können ihn doch vermeiden durch die Stadt I. Klasse!

Herr Abg. Tanzen hat geltend gemacht, es sei ja doch schon alles sozialdemokratisch in den drei Rühringer Gemeinden und werde es auch bleiben, da brauchten wir auch den kleinen Teil von Neuende nicht zu schützen. Ich bin nicht dieser Ansicht, sondern glaube, daß wir ein bürgerliches Kommunalwesen erhalten können, wenn wir einen Teil von Neuende aus der Vereinigung ausschalten. M. E. müßte diese Frage mindestens noch einmal gründlich geprüft werden.

Es ist mir dann der Ausdruck „Ausnahmegesetz“ vorgeworfen worden, es sei gar kein Ausnahmegesetz, wenn man 40000 Einwohner in eine Stadt II. Klasse zusammenschlösse. M. H., um Worte wollen wir uns nicht streiten. Was ich damit sagen wollte, ist klar, nämlich daß die Ablehnung einer Stadt I. Klasse eine Zurücksetzung der Rühringer Gemeinden gegen unsere sonstigen Städte I. Klasse bedeutet, die nur 5 bis 6000 Einwohner haben. Daß die Regierungsvorlage ohne zwingende Gründe diese Zurücksetzung legalisiert, das kann man nicht bestreiten. (Sehr richtig!)

Präsident: Es ist mir eben gesagt worden, es sei der Redner von irgend einer Seite mit dem Wort unterbrochen worden „Direkt Blödsinn“. Ich habe diesen Ausdruck nicht gehört. (Zuruf: Ich bin es gewesen.) Wenn Sie es gewesen sind, Herr Abg. Meyer, dann rufe ich Sie zur Ordnung. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um darauf aufmerksam zu machen, daß wie ich aus Preßbemerkungen entnommen habe, hinten im Hause Redner dann und wann unterbrochen werden mit Äußerungen, die wir hier am Präsidententisch sowohl als auch am Stenographentisch nicht hören, die sich also der Einwirkung des Präsidenten entziehen. Wenn man dann nachher die Zeitungsberichte liest, hat man den Eindruck, als ob der Präsident nicht seines Amtes gewaltet hat. Ich bitte also die Herren, die soweit entfernt sind, daß wir die Zwischenrufe nicht hören, diese möglichst zu unterdrücken, d. h. wenn die Presse nicht so koulant sein wird, das ihrerseits zu unterdrücken. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Driver. Wörtlich hat niemand gesagt, daß er von uns sachlichen Motiven ausgegangen sei. Aber daß er voreingenommen ist, das ist gesagt worden. (Zuruf: Das bestreiten wir.) Aber die Art und Weise, wie Herr Abg. Driver die Sache behandelt hat, zeigt doch klar und deutlich, daß er uns Sozialdemokraten minderrechtes machen will. Das ist es, worauf es ankommt. Und da kann ich nur sagen, er ist ganz falsch unterrichtet über unser Programm. Er hätte recht, wenn wir das Programm auf gewaltsame Weise durchführen wollten. Und damit er das Programm kennen lernt, bin ich gern bereit, ihm das zu unterbreiten. Ich bitte ihn aber auch, die Verhandlungen über das Sozialistengesetz von 1878 zu lesen. Darin würde er die Ausführungen seiner hervorragenden Parteigenossen finden, und wenn er diese gelesen hat, dann würde er zu einem anderen Urteil kommen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dieser Angelegenheit zu reden, nachdem sie in so breiter Form erörtert worden ist. Aber eins muß ich doch hervorheben. Ich glaube allerdings auch, daß es sich vielleicht auf die Dauer nicht umgehen lassen wird, aus Rüstingen eine Stadt I. Klasse zu machen. Aber die Leidenschaftlichkeit, mit der um diese Frage gekämpft worden ist, verstehe ich nicht recht. Wir haben doch schon Städte II. und I. Klasse im Lande. Ich kann nicht sehen, daß der Unterschied z. B. zwischen unserer Stadt Brake und Barel derartig groß ist, daß man daraus eine Staatsaktion und eine Kardinalfrage machen kann. Die Frage liegt doch so, was erreicht wird, wenn wir den Antrag Ahlhorn annehmen, und da wird erreicht, daß die Sache mindestens um 1 Jahr hinausgeschoben wird. Das kann aber sehr nachteilige Folgen haben. Wir sehen doch z. B., daß die Straßenbahn nicht zustande kommen konnte, weil sich die drei Rüstinger Gemeinden und Wilhelmshaven nicht einigen konnten. So etwas kann aber leicht wieder vorkommen. Da sollte man doch durch Annahme der Vorlage die Möglichkeit schaffen, daß derartige Sachen in Zukunft vermieden werden.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Abg. Schulz, der aber als Berichterstatter der Minderheit noch das Schlußwort erhalten würde. Ich bitte ich die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Ich schließe die Debatte und gebe zunächst das Schlußwort dem Berichterstatter der Minderheit Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** Ich verzichte, aber zu einer persönlichen Bemerkung möchte ich gern das Wort haben.

Präsident: Ich gebe das Schlußwort dem Berichterstatter der Mehrheit Herrn Abg. Driver.

Berichterstatter Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Die Sache ist ausgiebig erörtert worden. Ich kann auch auf das Schlußwort verzichten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Schulz: Herr Abg. Driver wirft mir vor, ich hätte von ihm gesagt, er hätte sich nicht von sachlichen Motiven leiten lassen. Wenn ich diesen Vorwurf wirklich erhoben hätte, dann würde ich durchaus keinen Anlaß nehmen, dies hier zu leugnen. Ich habe den Vorwurf nicht erhoben. Ich habe gesagt an der Hand der eignen Worte des Mehrheitsberichts, also des Herrn Abg. Driver: „Wenn man das liest und dann heute seine Ausführungen hört, dann muß man den Eindruck gewinnen, als wenn die Herren sich nicht von sachlichen Motiven leiten lassen.“

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Ahlhorn: Ich möchte nur Herrn Abg. Tanzen gegenüber bemerken, ich habe ihm nicht vorgeworfen, daß er danach strebe, der Regierung den Rücken zu stärken, sondern ich habe gesagt, wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Abg. Tanzen stelle, dann würde die Regierung ermutigt und jedenfalls zukünftig von dem erprobten Mittel „Unannehmbar“ häufig Gebrauch machen. Das ist meine Ansicht, und dabei bleibe ich. Wenn der Regierung stets nachgegeben wird und wir alles, was die Regierung uns vorlegt, als Inbegriff aller Weisheit ansehen und als nur gut und musterhaft hinnehmen, dann könnten wir ja ruhig zu Hause bleiben.

Präsident: Ich mache noch zum Schluß von dem Recht des Präsidenten Gebrauch, seine Abstimmung zu motivieren. Ich werde für den Antrag Ahlhorn stimmen in der Absicht, die Vorlage, wie sie gegeben ist, abzulehnen. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich durch die Annahme des Antrags Ahlhorn das ganze Gesetz ablehne. Ich bin dafür, daß die Gemeinden in Rüstingen eine Stadt erster Klasse werden. Ich kann aber der Stadtbildung zweiter Klasse nicht das Wort reden, weil sie den Amtshauptmann und vielleicht auch ein Bureau des Amtshauptmanns nach wie vor notwendig macht. Ich will die Bestrebungen des Landtags, die dahin gehen, den Beamtenapparat des Staates zu vermindern, nicht durch die Annahme der Vorlage gefährden. (Bravo!)

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Wir stimmen also ab zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn. Er ist gestellt zu § 1, weil im § 1 gesagt ist, es wird eine Stadt zweiter Klasse gebildet. Also der Antrag lautet:

Die Stadtgemeinde Heppens und die Landgemeinden Bant und Neuwende werden zu einer Stadt I. Klasse unter dem Namen „Stadtgemeinde Rüstingen“ vereinigt.

Ueber diesen Verbesserungsantrag, der zum § 1 gestellt ist, stimmen wir ab. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. Schulz: Ich bin der Meinung, daß es jedenfalls richtiger wäre, zunächst über den Antrag des Berichts abzustimmen. Denn für den Fall, daß der Antrag des Berichts abgelehnt wird, würden wir eventuell für den Antrag Ahlhorn sein. Wenn Sie zunächst über den Antrag Ahlhorn abstimmen lassen, müssen wir gegen den Antrag Ahlhorn stimmen.



Präsident: Ich muß mich allerdings etwas berichtigen. Ich werde selbstredend zunächst abstimmen lassen über den Antrag 2 des Mehrheitsberichts „Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen“, und dann wird abgestimmt über den Antrag Ahlhorn in der Fassung, daß eine Aenderung des § 1 zu Raum kommt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. v. Hammerstein das Wort.

Abg. **Frhr. von Hammerstein:** Die namentliche Abstimmung ist doch nur zum Antrag Ahlhorn?

Präsident: Ja, zum Antrag Ahlhorn. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag „Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen“. Das ist der gegenwärtige Gesetzentwurf. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird behauptet, es wäre nicht verstanden worden. Ich habe gesagt: „Wer den Antrag auf Ablehnung des Gesetzes im ganzen annehmen will, sich zu erheben“. Wir können die Probe nochmal machen, wenn der Landtag einverstanden ist. — Geschicht. — Es sind 17 Stimmen dafür gezählt, also der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Ahlhorn. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich muß offen gestehen, daß ich die Reihenfolge der Abstimmungen noch nicht für richtig ansehen kann. Nach dem Modus der jetzigen Abstimmung sind wir immer gezwungen, gegen den Antrag Ahlhorn zu stimmen. Wir beantragen zunächst die Annahme des § 1. In dem § 1 ist aber eine Stadt zweiter Klasse vorgesehen. Nun kommt der Antrag Ahlhorn „Stadt erster Klasse“. Wenn wir nun zunächst über den Antrag Ahlhorn abstimmen, müssen wir zunächst gegen den Antrag Ahlhorn stimmen, weil wir auf dem Boden des Antrags 1 stehen. Andernfalls müßten wir für den Antrag Ahlhorn eintreten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Herrn Abg. Schulz darauf aufmerksam machen, daß er alle möglichen Anträge zur zweiten Lesung stellen kann.

Präsident: Ich kann Ihnen leider nicht folgen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß diejenigen Anträge, die von der Vorlage abweichen, zunächst zur Abstimmung kommen müssen. Ihre Anträge von der Minderheit weichen nicht von der Vorlage ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Ahlhorn annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes nein, Griep ist verstorben, Grube nein, Habben ja, v. Hammerstein ja, Heitmann nein, Henn ja, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Janje nein, v. Levechow ja, Meyer nein, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) nein, Plate ja, Roth nein, Schmidt nein, Schröder ja, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock nein, Tanzen

nein, Tappenbeck nein, Thorade ja, Voß nein, Wessels nein, Westendorf ja, Wilken nein, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) ja, Diers nein, Dörr nein, Dursthoff nein, Driver ja, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus ja, Franke ja, Frye ja, v. Fricken ja, Funch fehlt.

Der Antrag ist mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen. (Bravo!) Nach der Annahme dieses Antrags bin ich zweifelhaft, ob überhaupt noch eine Beratung und Abstimmung über die weiteren Paragraphen erforderlich ist. Nach meiner Auffassung ist durch die Annahme dieses Antrags der Antrag 1 der Mehrheit des Ausschusses angenommen. Wenn der Landtag aber noch abstimmen will, würde ich jetzt entsprechend dem Antrag 1 noch abstimmen lassen über die Paragraphen 2 bis 8. Ich bitte das Haus, sich dazu zu äußern. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Dr. Driver:** M. E. ist die Sache mit der Annahme des Antrags Ahlhorn erledigt.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nach meiner Ansicht ist die Sache damit nicht erledigt. Wir befinden uns in der ersten Lesung, und es können Anträge zur zweiten Lesung gestellt werden. Ich möchte deshalb bitten, daß der Gesetzentwurf durchberaten wird.

Präsident: Wenn der Landtag einverstanden ist, handhabe ich die Sache so: Der Antrag 1 auf Ablehnung der §§ 1—8 ist durch die Abstimmung zum § 1 durchbrochen, indem der § 1 in der Fassung des Antrages Ahlhorn angenommen ist. Ich lasse noch abstimmen über die §§ 2—8. Sie sind zum Teil im Sinne der Mehrheit hinfällig, nachdem der Antrag Ahlhorn angenommen ist. Um formell aber keinen Fehler zu machen, stimmen wir ab über den § 2 des Gesetzes und bitte ich die Herren, die diesen § 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — § 2 ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den § 3 des Gesetzes. Ich bitte die Herren, die den § 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — § 3 ist abgelehnt. Wir stimmen nun ab über den § 4 und bitte ich die Herren, die diesen § 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der § 4 ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den § 5 des Gesetzes und bitte ich die Herren, die diesen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der § 5 ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den § 6 und bitte ich die Herren, die den § 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der § 6 ist abgelehnt. Desgleichen stimmen wir ab über den § 7 und bitte ich die Herren, die diesen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Nun folgt § 8. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den § 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der § 8 ist abgelehnt. Das Gesetz ist in erster Lesung abgelehnt. Damit erübrigt sich wohl die Abstimmung über die Anträge der Minderheit. Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich stelle hiermit den Antrag auf zweite Lesung.

Präsident: Der Antrag braucht heute nicht eingebracht zu werden, er kann innerhalb der zu setzenden Frist gestellt werden. Ich bestimme die Frist für Anträge auf zweite Lesung und zur zweiten Lesung bis übermorgen abend 7 Uhr. Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich befinde mich im Zweifel darüber, ob auch über die übrigen Teile der Vorlage abzustimmen ist, denn die Bestimmungen betreffend Einrichtung des Gemeindefens und die Wahlordnung sind Teile der Gesetzesvorlage. Ich möchte mir vorzuschlagen erlauben, daß über beide Abschnitte im ganzen abgestimmt wird.

Präsident: Ist die Staatsregierung der Meinung? Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** Das sind Anlagen der Paragraphen und wenn die Paragraphen abgelehnt sind, so sind damit auch die Wahlordnung und die Bestimmungen über Einrichtung des Gemeindefens erledigt.

Präsident: So habe ich die Sache auch aufgefaßt. Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Ich kann

Ihnen die nächste Sitzung natürlich noch nicht anzeigen. Sie wird anberaumt werden, wenn Material vorliegt.

Es ist mir noch ein selbständiger Antrag von Herrn Abg. v. Hammerstein im Laufe der heutigen Verhandlung überreicht. Der lautet:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908.

Im § 2 des Stempelsteuergesetzes vom 14. Mai 1908 werden die Worte „6. Vollmachtserklärungen“ durch folgende Worte ersetzt:

„6. Prozeßvollmachten, sowie Vollmachten, die zum Gebrauche bei einer Behörde oder einem Beamten des Reichs oder eines Bundesstaates bestimmt sind“.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kurz begründet. Der Antrag wird wohl dem Finanzausschusse zu überweisen sein. Ich nehme an, daß er in Betracht gezogen werden soll. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 1 Uhr 07 Min.)

